



Wertpapierprospekt

vom 28. Januar 2021

für

das öffentliche Angebot von 639.580 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von €10,- je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. September 2020

aus der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Januar 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre („**Neue Aktien**“)

ISIN: DE000A2AA1Q5

der

International School Augsburg -ISA- gemeinnützige AG
Augsburg

Die International School Augsburg -ISA- gemeinnützige AG erfüllt die Voraussetzungen eines kleinen und mittleren Unternehmens (KMU) im Sinne von Art. 2 Buchstabe f) der Verordnung (EU) 2017/1129. Der Umfang der im Prospekt veröffentlichten Angaben entspricht den Anforderungen an einen EU-Wachstumsprospekt (Art. 15 der Verordnung (EU) 2017/1129).

Dieser Prospekt ist nur bis zum Ende des Angebots, höchstens bis zum 29. Januar 2022 gültig. Eine Pflicht zur Erstellung eines Nachtrags zu diesem Prospekt im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten, oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht mehr, wenn das Angebot abgeschlossen und der Prospekt ungültig geworden ist.

Inhaltsverzeichnis

I.	Aufnahme mittels Verweis gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) 2017/1129	5
II.	Zusammenfassung des Prospekts	6
	Abschnitt 1 - Einführung	6
	Abschnitt 2 - Basisinformationen über die Emittentin	7
	Abschnitt 3 - Basisinformationen über die Wertpapiere	9
	Abschnitt 4 - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	10
III.	Allgemeine Informationen	12
	1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	12
	2. Sachverständigengutachten	12
	3. Angaben von Seiten Dritter	12
	4. Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	12
	5. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind	12
	6. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten des Angebots	13
	7. Links	14
	8. Rundungen	14
IV.	Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld	15
	1. Angaben zur Gesellschaft	15
	1.1 Firma	15
	1.2 Registergericht, Registernummer und Rechtsträgerkennung (LEI)	15
	1.3 Gründung und Dauer	15
	1.4 Weitere Angaben	15
	2. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft und erwartete Finanzierung der Gesellschaft	15
	2.1 Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft seit dem 1. September 2020	15
	2.2 Erwartete Finanzierung der Tätigkeiten der Gesellschaft	15
	3. Überblick über die Geschäftstätigkeit	16
	3.1 Strategie und Ziele	16
	3.2 Haupttätigkeitsbereiche	18
	3.3 Wichtigste Märkte	19
	4. Organisationsstruktur	19
	5. Investitionen	19
	5.1 Wesentliche Investitionen im laufenden Geschäftsjahr	19
	5.2 Wesentliche laufende oder bereits fest beschlossene Investitionen	19
	6. Trendinformationen	19
	7. Gewinnprognosen oder -schätzungen	20
	7.1 Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2020/2021	20
	7.2 Gewinnprognose für das laufende Geschäftsjahr 2020/2021	21
	7.3 Allgemeine Anmerkungen zu der Gewinnprognose	21
	7.4. Faktoren und Annahmen für die Gewinnprognose	21
V.	Erklärung zum Geschäftskapital	23
VI.	Risikofaktoren	24
	1. Emittentenbezogene Risiken	24
	1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin	24
	1.2 Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin	26
	1.3 Risiken im Zusammenhang mit der internen Organisation und Personalsituation der Emittentin	27
	2. Wertpapierbezogene Risiken	27
	2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffenheit der Neuen Aktien	27
	2.2 Risiken im Zusammenhang mit der Notierung der Neuen Aktien im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access	29
	2.3 Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot	30
VII.	Modalitäten und Bedingungen der Neuen Aktien	32
	1. Art und Gattung der Neuen Aktien, internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	32
	2. Rechtsvorschriften für die Schaffung der Neuen Aktien	32
	3. Aktienart, Verbriefung	32
	4. Währung der Wertpapieremission	32

5.	Mit den Neuen Aktien verbundene Rechte	32
5.1	Stimmrechte	32
5.2	Dividendenrechte	33
5.3	Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung	33
5.4	Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös	33
6.	Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen	34
7.	Emissionstermin	34
8.	Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Neuen Aktien	34
9.	Warnhinweis zur Besteuerung	34
10.	Übernahmeangebote, Ausschluss- und Andienungsregeln	35
VIII.	Einzelheiten zum Angebot	37
1.	Konditionen des öffentlichen Angebots der Neuen Aktien	37
1.1	Angebotskonditionen	37
1.2	Gesamtsumme des Angebots	37
1.3	Angebotsfrist und Antragsverfahren	37
1.4	Übernahmevertrag, Widerruf oder Aussetzung des Angebots	38
1.5	Reduzierung und Rücknahme von Zeichnungen	39
1.6	Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung	40
1.7	Zahlung und Lieferung der Neuen Aktien	40
1.8	Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots	40
1.9	Bezugsrechte	40
1.10	Bezugsangebot	41
2.	Verteilungs- und Zuteilungsplan	44
2.1	Kategorien potentieller Investoren	44
2.2	Zeichnung durch Hauptaktionäre oder Organmitglieder, Zeichnung von mehr als 5 % des Angebots	44
3.	Zuteilung	44
4.	Preisfestsetzung	45
5.	Platzierung und Übernahme	45
5.1	Koordinatoren und Platzierer des öffentlichen Angebots	45
5.2	Zahlstelle / Verwahrstelle	45
6.	Zulassung zum Handel und Handelsregeln	45
6.1	Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access	45
6.2	Bestehende Zulassungen	45
6.3	Privatplatzierung von Aktien, öffentliche oder private Platzierung von Wertpapieren anderer Gattungen	46
6.4	Intermediäre im Sekundärhandel	46
6.5	Stabilisierung	46
6.6	Mehrzuteilung und Greenshoe-Option	46
7.	Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition, Lock-up-Vereinbarungen	46
8.	Verwässerung	46
IX.	Unternehmensleitung	48
1.	Vorstand	48
2.	Aufsichtsrat	49
3.	Oberes Management	51
4.	Weitere Informationen zu Vorstand, Aufsichtsrat und oberem Management	52
X.	Finanzinformationen	54
1.	Historische Finanzinformationen	54
2.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	54
3.	Dividendenpolitik	54
4.	Wesentliche Leistungsindikatoren (KPIs)	54
XI.	Angaben zu Anteilseignern und Wertpapierinhabern	56
1.	Hauptaktionäre	56
1.1	Aktionärsstruktur	56
1.2	Stimmrechte	56
1.3	Beteiligungs- und Beherrschungsverhältnisse	56
1.4	Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse	57
2.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	57
3.	Interessenkonflikte	57
4.	Geschäfte mit verbundenen Parteien	57

5.	Aktienkapital	57
5.1	Grundkapital und Aktien	57
5.2	Eigene Aktien	58
5.3	Genehmigtes Kapital	59
6.	Satzung und Statuten der Gesellschaft	60
6.1	Gemeinnützigkeit der Gesellschaft	60
6.2	Kein Dividendenanspruch	60
6.3	Höchststimmrecht	60
6.4	Entsenderecht	61
6.5	Auflösung der Gesellschaft / Wegfall steuerbegünstigter Zwecke	61
7.	Wichtige Verträge	61
XII.	Einsehbare Dokumente	62

I. Aufnahme mittels Verweis gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) 2017/1129

Folgende Finanzdaten der International School Augsburg -ISA- gemeinnützige AG (auch die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“), die zuvor auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt (jedoch nicht im rechtlichen Sinne hinterlegt) wurden, werden als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 24 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 Buchstaben e) und f) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

- (1) Nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches aufgestellter und geprüfter Einzeljahresabschluss der Emittentin zum 31. August 2020

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen historischen Finanzinformationen kann auch auf der Internetseite der Emittentin unter <https://investor.isa-augsburg.com> eingesehen werden und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden: <https://bit.ly/2TIGZV4>.

Seite des Prospekts	Abschnitt des Prospekts	Seite des Einzeljahresabschlusses zum 31. August 2020
54	X.1	Bilanz (Seite 1)
54	X.1	Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 2)
54	X.1	Anhang (Seite 3)
54	X.1	Lagebericht (Seite 13)
54	X.1	Bestätigungsvermerk (Seite 22)

- (2) Nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches aufgestellter und geprüfter Einzeljahresabschluss der Emittentin zum 31. August 2019

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen historischen Finanzinformationen kann auch auf der Internetseite der Emittentin unter <https://investor.isa-augsburg.com> eingesehen werden und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden: <https://bit.ly/3mOTjPZ>.

Seite des Prospekts	Abschnitt des Prospekts	Seite des Einzeljahresabschlusses zum 31. August 2019
54	X.1	Bilanz (Seite 1)
54	X.1	Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 3)
54	X.1	Anhang (Seite 5)
54	X.1	Lagebericht (Seite 16)
54	X.1	Bestätigungsvermerk (Seite 29)

II. Zusammenfassung des Prospekts

Abschnitt 1 - Einführung

1.1 Bezeichnung der Wertpapiere und ISIN

639.580 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) der International School Augsburg - ISA- gemeinnützige AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 10,- je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. September 2020 aus der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Januar 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre. Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A2AA1Q5

1.2 Identität und Kontaktdaten der Emittentin und LEI

Emittentin ist die International School Augsburg -ISA- gemeinnützige AG mit Sitz in Augsburg. Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet Wernher-von-Braun-Str. 1a, 86358 Gersthofen. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 821 - 45 55 60-0 zu erreichen. Die Internetseite der Emittentin lautet www.isa-augsburg.com. Rechtsträgerkennung (LEI): 98450063A5936E8A2B77

1.3 Identität und Kontaktdaten der Billigungsbehörde

Dieser Prospekt ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, gebilligt worden.

1.4 Datum der Billigung

Dieser Prospekt ist am 29. Januar 2021 gebilligt worden.

1.5 Warnungen

1.5.1 Erklärungen der Emittentin

- a. Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt (auch der „Prospekt“) verstanden werden und der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.
- b. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- c. Ein Anleger, der wegen der in einem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
- d. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt 2 - Basisinformationen über die Emittentin

2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

2.1.1 Angaben zur Emittentin

Rechtsform, geltendes Recht, Registereintragung

Die Emittentin ist eine in der Bundesrepublik Deutschland errichtete Aktiengesellschaft und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 30359 eingetragen.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin ist im Bildungssektor tätig und betreibt eine allgemeinbildende Schule in englischer Schulsprache nach international einheitlichen Bildungsstandards, die auf dem pädagogischen Konzept der in Genf ansässigen Organisation du Baccalauréat International (Internationale Baccalaureate Organisation) basieren. Ihre Geschäftstätigkeit richtet sich vorwiegend an Familien und deren Kinder von international mobilen Mitarbeitern global operierender, in der Region angesiedelter Unternehmen sowie an ortsansässige Familien, die für ihre Kinder ein englischsprachiges, transnationales und nach Einschätzung der Emittentin innovatives Bildungskonzept suchen. Die Emittentin ist in Gersthofen bei Augsburg angesiedelt und bedient von dort den Wirtschaftsraum Augsburg / München (West).

Herrschender Aktionär

Es gibt keine herrschenden Aktionäre.

Vorstand der Emittentin

Herr Marcus Wagner, Frau Cathie Mullen

2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

2.2.1 Ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>01.09.2019 – 31.08.2020</u>	<u>01.09.2018 – 31.08.2019</u>
	€	€
Einnahmen insgesamt ¹	6.242.442,51	6.184.697,43
Ergebnis nach Steuern ²	- 161.059,81	110.198,54
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss ³	- 162.176,51	109.131,13
Bilanzgewinn	120.244,98	382.421,49

1 Die Position „Einnahmen insgesamt“ entspricht der Summe der Positionen „Umsatzerlöse“ und „Sonstige betriebliche Erträge“, die in den Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2019/2020 und 2018/2019 ausgewiesen sind. Die Position „Einnahmen insgesamt“ ist ungeprüft.

2 Angabe anstelle „operativer Gewinn/Verlust“, da dieser in den Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2019/2020 und 2018/2019 nicht ausgewiesen ist.

3 Angabe anstelle „Nettogewinn/-verlust“, da dieser in den Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2019/2020 und 2018/2019 nicht ausgewiesen ist.

2.2.1 Ausgewählte Positionen der Bilanz

	<u>31.08.2020</u>	<u>31.08.2019</u>
	€	€
Vermögenswerte insgesamt ¹	7.762.392,75	6.457.461,56
Eigenkapital insgesamt	3.803.997,00	2.104.423,51

1 Die Position „Vermögenswerte insgesamt“ entspricht der Bilanzsumme. Darin sind Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 81.819,56 (2019/2020) bzw. € 82.058,65 (2018/2019) enthalten.

2.2.1 Wesentliche Leistungsindikatoren

	<u>31.08.2020</u>	<u>31.08.2019</u>
EBITDA ¹ (ungeprüft)	T€ 225	T€ 427
EBITDA-Marge ² (ungeprüft)	3,63 %	6,99 %

1 EBITDA = Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag + Sonstige Steuern + Zinsen und ähnliche Aufwendungen - Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2 EBITDA-Marge = prozentualer Anteil des EBITDA an den Umsatzerlösen

EBITDA und EBITDA-Marge sind Alternative Leistungskennzahlen, die nicht in dem einschlägigen Rechnungslegungsrahmen definiert oder ausgeführt sind. Das EBITDA dient der Emittentin als finanzielle Steuerungskennzahl zur Messung der Ertragskraft ihrer operativen Geschäftstätigkeit. Zur Ermittlung des EBITDA werden der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag um nicht operative Aufwendungen und um nicht operativen Erträge korrigiert. Mit der EBITDA-Marge wird die Rentabilität der Emittentin abgebildet. Das EBITDA und die EBITDA-Marge ermöglichen der Emittentin und den Anlegern eine bessere Analyse sowohl der Ertragskraft der operativen Geschäftstätigkeit als auch der Rentabilität der Emittentin, als es der Fall wäre, wenn die Emittentin als finanzielle Steuerungskennzahl den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag zugrunde legen würde bzw. die die Marge auf Basis des Jahresüberschusses bzw. des Jahresfehlbetrags ermitteln würde.

2.3 / 2.3.1 Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?

1. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin

- a. Die Emittentin ist berechtigt, das International Baccalaureate Diploma (internationales Abitur) aufgrund ihrer Autorisierung durch die Organisation du Baccalauréat International zu verleihen. Sollte die Organisation du Baccalauréat International diese Autorisierung entziehen, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu der Insolvenz der Emittentin haben.
- b. Das International Baccalaureate Diploma wird auf der Basis der Bewertungsrichtlinien der Kultusministerkonferenz als allgemeine Hochschulreife anerkannt. Sollten sich die Bewertungsrichtlinien der Kultusministerkonferenz ändern, kann dies zur Folge haben, dass die Anerkennung des International Baccalaureate Diploma als allgemeine Hochschulreife versagt wird. Dies könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu der Insolvenz der Emittentin haben.
- c. Die Emittentin beabsichtigt, einen neuen Schulcampus zu errichten. Sollte sich die Errichtung des neuen Schulcampus deutlich verzögern oder sollten die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen nicht umfassend geschaffen werden oder sollte das geplante Finanzierungsvolumen deutlich überschritten werden, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu der Insolvenz der Emittentin haben.
- d. Die Emittentin erwartet für den Neubau des Schulcampus ein Finanzierungsvolumen von ca. €32 Mio., das u.a. aus dem Netto-Emissionserlös des prospektgegenständlichen Angebots gedeckt werden soll. Es könnte der Emittentin nicht gelingen, diesen Finanzierungsbedarf vollständig zu decken. Dies könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu der Insolvenz der Emittentin haben.
- e. Sollte der Vermieter den Mietvertrag für das Gebäude, das u.a. als Vorschul- und Unterrichtsgebäude dient, aus wichtigem Grund vor Ablauf der Laufzeit wirksam kündigen, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu der Insolvenz der Emittentin haben.

2. Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin

Die Schule wird in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 als staatlich genehmigte Ersatzschule geführt. Aufgrund dessen und aufgrund des steuerlichen Gemeinnützigkeitsstatus der Emittentin hat die Emittentin einen Anspruch auf staatliche Zuschüsse. Sollte die Emittentin den Gemeinnützigkeitsstatus verlieren und/oder sich die Gesetzeslage und/oder die Verwaltungsansicht hinsichtlich der Beurteilung des Schulstatus als staatlich genehmigte Ersatzschule verändern, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

3. Risiken im Zusammenhang mit der internen Organisation der Emittentin

Der Erfolg der Emittentin ist maßgeblich von der Kompetenz ihrer Lehrkräfte abhängig. Sollte es zu einer erheblichen Fluktuation kommen, kann gegebenenfalls der qualitative Anspruch der Emittentin nicht gehalten werden, wenn es nicht gelingt, einen adäquaten Ersatz für ausscheidende Lehrkräfte zu finden. Außerdem können erhebliche Mehrkosten entstehen, wenn ein adäquater Ersatz nur zu deutlich höheren Personalkosten gefunden werden kann. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Abschnitt 3 - Basisinformationen über die Wertpapiere

3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

3.1.1 Informationen zu den Wertpapieren:

Art und Gattung, Währung, Stückelung, Anzahl

Gegenstand dieses Prospekts sind die Neuen Aktien, also 639.580 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) der International School Augsburg -ISA- gemeinnützige AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 10,- je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. September 2020 aus der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Januar 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre. Die Währung der Wertpapieremission ist Euro.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Bezugsaktien vermitteln die Stellung als Aktionär der Gesellschaft, die insbesondere beinhaltet: Die Neuen Aktien sind ab dem 1. September 2020 gewinnberechtigt. Die Aktionäre der Gesellschaft haben keinen Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende und erhalten bei der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke höchstens die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert etwaiger Sacheinlagen zurück. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Es besteht ein Höchststimmrecht: Beträgt der anteilige Betrag des Grundkapitals der einem Aktionär gehörenden Aktien mehr als 5 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft, so beschränkt sich sein Stimmrecht auf diejenige Zahl von Stimmen, die Aktien mit einem auf sie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 5 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft gewähren. Zu den Aktien, die dem Aktionär gehören, rechnen auch die Aktien, die einem anderen für Rechnung des Aktionärs gehören oder die einem mit dem Aktionär im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen oder für Rechnung solcher Unternehmen einem Dritten gehören.

Rang der Wertpapiere in der Insolvenz

Die Neuen Aktien sind im Fall einer Insolvenz nachrangig gegenüber sämtlichen Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Dividenden- und Ausschüttungspolitik

Aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus der Emittentin legt die Satzung der Emittentin fest, dass die Aktionäre keine Dividende erhalten dürfen. Die Aktionäre haben deshalb keinen Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende.

3.2 / 3.2.1 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beabsichtigt, die Neuen Aktien (und die 326.090 bestehenden Aktien der Gesellschaft) in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access einbeziehen zu lassen. Die bestehenden Aktien der Gesellschaft sind bislang weder an einem KMU-Wachstumsmarkt noch an einem multilateralen Handelssystem noch einer anderen Börse zum Handel zugelassen noch in eine Notierung einbezogen.

3.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Für die Neuen Aktien wird keine Garantie gestellt.

3.4 / 3.4.1 Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?

1. Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffenheit der Neuen Aktien
 - a. Eine Investition in Aktien birgt stets das Eigenkapitalrisiko. Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für die Anleger kommen.
 - b. Die Aktionäre haben keinen Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende. Außerdem besteht ein Höchststimmrecht. Ferner erhalten die Aktionäre im Falle einer Auflösung der Emittentin höchstens ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer etwaigen Sachleistungen zurück. Deshalb besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Aktien gar nicht, nicht in der gewünschten Anzahl, nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann.

c. Eine Zwangseinziehung von Aktien der Emittentin ist nach der Satzung der Emittentin unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Über die Einziehung entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss. Die Hauptversammlung ist in ihrer Entscheidung über die Zwangseinziehung frei. Der Beschluss der Hauptversammlung muss jedoch sachlich gerechtfertigt sein. Liegen die Voraussetzungen für eine zwangsweise Einziehung der Aktien eines Aktionärs vor, könnte es dazu kommen, dass die Hauptversammlung die Einziehung dieser Aktien beschließt. Dies könnte zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den betreffenden Anleger führen.

2. Risiken im Zusammenhang mit der Notierung der Neuen Aktien im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access

a. Es könnte zu einer Marktengung im Handel in den Aktien der Emittentin kommen. In einem nicht liquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Aktien gar nicht, nicht in der gewünschten Anzahl, nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. In diesem Fall könnte der Anleger gezwungen sein, die Aktien weiterhin zu halten, nur teilweise, erst zu einem späteren Zeitpunkt und/oder unterhalb eines angemessenen Marktpreises zu veräußern.

b. Der Bezugspreis, zu dem Anleger die Neuen Aktien erwerben, entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Aktien der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt an der Börse gehandelt werden. In diesem Fall könnte der Anleger gezwungen sein, die Aktien weiterhin zu halten oder zu einem Preis zu verkaufen, der unter dem Preis liegt, den der Anleger im Rahmen des Angebots für die Neuen Aktien gezahlt hat.

3. Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

Das Angebot könnte nur in einem wesentlich geringeren Umfang als von der Emittentin oder einem Investor angenommen gezeichnet werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu der Insolvenz der Emittentin haben.

Abschnitt 4 - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Konditionen und Zeitplan des Angebots

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Zeitraum vom 22. Februar 2021 bis zum 8. März 2021 (12:00 Uhr MEZ) (die „Bezugsfrist“) im Verhältnis 1:2 zum mittelbaren Bezug angeboten, d.h. jeder Aktionär der Gesellschaft kann für je eine (1) Aktie, die der Aktionär besitzt, je zwei (2) Neue Aktien zeichnen (das „Bezugsangebot“). Die von den Aktionären aus den Bezugsrechten gezeichneten Neuen Aktien sind diesen zwingend zuzuteilen. Den bestehenden Aktionären wird die Möglichkeit eingeräumt, während der Bezugsfrist über ihre Bezugsrechte hinaus weitere Neue Aktien zu dem vorgenannten Bezugspreis zu zeichnen, höchstens aber die Anzahl der Neuen Aktien abzüglich der auf die Bezugsrechte dieses Aktionärs entfallenden Neuen Aktien. Die nicht im Rahmen des Bezugsangebots und des Über-Bezugsangebots gezeichneten Neuen Aktien sollen im Rahmen eines allgemeinen öffentlichen Angebots Investoren in Deutschland sowie im Wege einer Privatplatzierung Investoren in bestimmten Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und ggf. der Schweiz zum Erwerb angeboten werden. Die Gesellschaft legt nach eigenem Ermessen fest, wie viele der nicht im Rahmen des Bezugsangebots gezeichneten Neuen Aktien im Rahmen des Über-Bezugsangebots, des allgemeinen öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung zur Zeichnung angeboten werden; ein Zuteilungsanspruch besteht nicht. Es gibt keine Bedingungen für das Schließen des Angebots. Das Angebot darf frühestens mit Ablauf der Bezugsfrist geschlossen werden. Der Bezugspreis beträgt € 12,50 je Neuer Aktie. Die Einbuchung der Globalurkunde über die der Neuen Aktien durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, erfolgt voraussichtlich ab dem 16. März 2021.

Verwässerung

Die folgenden Aussagen zu der Verwässerung der Beteiligung der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft und zu der Verwässerung ihrer Stimmrechte stehen jeweils unter der Annahme, dass die bestehenden Aktionäre ihre Bezugsrechte und ihren Über-Bezug nicht ausüben und dass sämtliche Neuen Aktien im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung gezeichnet werden und dass in dem Zeitraum von dem Datum dieses Prospekts bis zu der Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Januar 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft weder weitere Kapitalerhöhungen noch Kapitalherabsetzungen durchgeführt werden.

Unter diesen Annahmen ergibt sich für die bestehenden Aktionäre eine Verwässerung ihrer Beteiligung am Grundkapital in Höhe von 66,23 % auf 33,77 %. Für die bestehenden Aktionäre, deren anteiliger Betrag des Grundkapitals der ihnen gehörenden Aktien mehr als 14,80 % des Grundkapitals zum Datum dieses Prospekts beträgt, ergibt sich aufgrund des Höchststimmrechts keine Verwässerung ihrer Stimmrechte. Für die Aktionäre, deren anteiliger Betrag des Grundkapitals der ihnen gehörenden Aktien mehr als 5,00 %, aber nicht mehr als 14,80 % des Grundkapitals zum Datum dieses Prospekts beträgt, ergibt sich eine Verwässerung ihrer Stimmrechte in Abhängigkeit von der Höhe ihrer Beteiligung am Grundkapital. Der Grad der Verwässerung ist für jeden Aktionär individuell zu berechnen. Für die Aktionäre, deren anteiliger Betrag des Grundkapitals der ihnen gehörenden Aktien nicht mehr als 5,00 % des Grundkapitals zum Datum dieses Prospekts beträgt, ergibt sich eine Verwässerung ihrer Stimmrechte in Höhe von 66,23 % auf 33,77 %.

Der Nettobuchwert der Gesellschaft (Summe der Aktiva abzüglich aller Schulden, was dem bilanziellen Eigenkapital entspricht) belief sich zum 31. August 2020 auf € 3.803.997,00. und damit auf (kaufmännisch gerundet) € 11,67 je zum Prospektdatum bestehender Aktie (326.090 Aktien). Nach der vollständigen Durchführung des Angebots würde sich der Nettobuchwert der Gesellschaft um den Netto-Emissionserlös (rund € 7,1 Mio.) auf € 10,9 Mio. erhöhen und damit (kaufmännisch gerundet) € 11,29 je Aktie (basierend auf 965.670 Aktien) betragen. Dies entspricht einer Reduzierung des Nettobuchwerts für die bestehenden Aktionäre von rund € 0,37 je Aktie bzw. 3,20 % und für die Zeichner der Neuen Aktien von rund € 1,21 je Aktie bzw. 9,67 %.

Gesamtkosten und Kosten für den Anleger

Die erwarteten Gesamtkosten des Angebots liegen bei ca. € 0,9 Mio.. Die Gesellschaft stellt den Anlegern keine Kosten oder Steuern in Rechnung.

4.2 Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

4.2.1 Gründe für das Angebot

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Neuen Aktien erstellt.

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Netto-Emissionserlös für den Neubau des Schulcampus einzusetzen. Die Gesellschaft schätzt den maximalen Netto-Emissionserlös bei vollständiger Durchführung des Angebots auf rund T€ 7,1 Mio..

Beschreibung etwaiger wesentlicher Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots

Die beiden Vorstandsmitglieder Marcus Wagner und Cathie Mullen, die Aufsichtsratsmitglieder Ramona Meinzer, Dieter R. Kirchmair und Heribert Göggerle sowie die Mitglieder des oberen Managements Marcus Rank, Margaret Ward und Ricardo Italiano halten Aktien an der Gesellschaft. Hieraus ergeben sich potentielle Interessenkonflikte dahingehend, dass die Interessen der vorgenannten Personen mit Interessen der Anleger kollidieren und diese Personen ihre Interessen vorziehen könnten. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots.

4.3 Wer ist Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieter ist die Gesellschaft. Die Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse München im Handelsegment m:access wird von der BankM AG beantragt werden.

III. Allgemeine Informationen

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die International School Augsburg -ISA- gemeinnützige AG mit Sitz Augsburg übernimmt im Sinne von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 und im Sinne von § 8 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass die Angaben in diesem Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

2. Sachverständigengutachten

In den Prospekt wurden keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige handeln.

3. Angaben von Seiten Dritter

Angaben von Seiten Dritter, die in diesem Prospekt übernommen wurden, wurden korrekt wiedergegeben und wurden nach Wissen der Gesellschaft und, soweit für sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese mit der entsprechenden Quellenangabe versehen.

4. Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Der Prospekt ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, als zuständiger Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt worden.

Die BaFin hat den Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.

Die Billigung des Prospekts durch die BaFin sollte nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden.

Die Billigung des Prospekts durch die BaFin sollte nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand des Prospekts sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

Der Prospekt wurde als EU-Wachstumsprospekt gemäß Art. 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt.

5. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

Die Gesellschaft hat die BankM AG, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main, mit der Koordination, Strukturierung und Abwicklung des Angebots beauftragt. Die BankM AG erhält pauschale Provisionen sowie erfolgsabhängige Platzierungsprovisionen. Die BankM AG hat deshalb ein finanzielles Interesse an dem Angebot.

Die Gesellschaft hat die Dialog Vermögensmanagement GmbH, Gutenbergstraße 47, 72555 Metzingen, damit beauftragt, Investoren für die Zeichnung von Neuen Aktien zu vermitteln. Die Dialog Vermögensmanagement GmbH erhält eine erfolgsabhängige Vergütung. Die Dialog Vermögensmanagement GmbH hat deshalb ein finanzielles Interesse an dem Angebot.

Die Gesellschaft hat die FMS Consult GmbH, Ohmstraße 22, 80802 München, als Koordinator für die technische Umsetzung der Notierungsaufnahme der Aktien der Gesellschaft beauftragt. Die FMS Consult GmbH erhält pauschale Honorare sowie ein Erfolgshonorar. Die FMS Consult GmbH hat deshalb ein finanzielles Interesse an dem Angebot.

Die Gesellschaft hat die flatex Bank AG, Rotfeder-Ring 7, 60329 Frankfurt am Main, als Zahlstelle, auch für das Angebot, beauftragt. Die flatex Bank AG erhält eine pauschale Vergütung. Die flatex Bank AG hat deshalb ein finanzielles Interesse an dem Angebot.

Die Gesellschaft hat die valantic Transaction Solutions GmbH, Mittelstraße 10, 39114 Magdeburg damit beauftragt, das internetbasierte System „icubic-subscription-solution“ für die Zeichnung Neuer Aktien durch Investoren im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots (Abschnitt VIII.1.3) zur Verfügung zu stellen. Die valantic Transaction Solutions GmbH erhält eine pauschale Vergütung sowie eine Vergütung, deren Höhe von dem Erfolg des Angebots abhängt. Die valantic Transaction Solutions GmbH hat deshalb ein finanzielles Interesse an dem Angebot.

Die Gesellschaft hat die f+m Financial GmbH, Johannesstraße 4, 63867 Johannesberg, mit der Ansprache von Partnern für die Platzierung von Neuen Aktien bei Investoren im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots beauftragt. Die f+m Financial GmbH erhält pauschale Provisionen sowie eine erfolgsabhängige Provision. Die f+m Financial GmbH hat deshalb ein finanzielles Interesse an dem Angebot.

Keines der vorgenannten Interessen begründet einen Interessenkonflikt.

Die beiden Vorstandsmitglieder Marcus Wagner und Cathie Mullen, die Aufsichtsratsmitglieder Ramona Meinzer, Dieter R. Kirchmair und Heribert Göggerle sowie die Mitglieder des oberen Managements Marcus Rank, Margaret Ward und Ricardo Italiano halten Aktien an der Gesellschaft. Sie haben ein Interesse an dem Angebot (zum Interessenkonflikt Abschnitt XI.3).

6. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten des Angebots

Der Gesellschaft stehen derzeit zwei Gebäude (B1 und B2) und ein Containerbau (B3) für Unterricht, Sport und Mensa sowie Außenanlagen mit einem Außensportplatz und Parkplätzen zur Verfügung. Das Gebäude B1 dient als Vorschul- und Unterrichtsgebäude mit Klassenzimmern und beinhaltet ferner die Bibliothek sowie die Laborräume für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Das Gebäude B2 umfasst Klassenzimmer, die Turnhalle sowie die Mensa. Im Containerbau (B3) sind ein zusätzliches Klassenzimmer sowie die Verwaltung untergebracht.

Das Gebäude B1 ist angemietet. Der Außensportplatz wurde auf dem angemieteten Gelände von der Gesellschaft errichtet. Das Grundstück, auf dem sich das Gebäude B2, der Containerbau B3 sowie weitere Außenanlagen wie ein Pausenhof befinden, steht im Eigentum der Gesellschaft.

Das Raumangebot dieser Gebäude ist vollständig ausgeschöpft. Die vollständige Auslastung führt zu Kapazitätsengpässen und erschwert massiv die Raum-, Personal- und Stundenplanung. Sie beschränkt ein mögliches weiteres Wachstum. Zudem rechnet die Gesellschaft für das angemietete Gebäude B1 mittel- bis langfristig mit einem hohen Sanierungsbedarf.

Die Gesellschaft beabsichtigt deshalb, einen neuen Schulcampus an einem neuen, zentral gelegenen Standort zu errichten und den Schul- und Verwaltungsbetrieb vollständig dorthin zu verlegen. Bei einer plangemäßen Umsetzung der Errichtung des neuen Schulcampus rechnet die Gesellschaft damit, den Schul- und Verwaltungsbetrieb ab dem Schuljahr 2025/2026 in den neuen Schulcampus verlegen zu können.

Die Gesellschaft ist berechtigt, den Mietvertrag für das Gebäude B1 nebst Außenanlagen und Parkplätzen spätestens zum 30. September 2026 zu kündigen (Abschnitt XI.7). Nach dem Umzug des Schul- und Verwaltungsbetriebs in den neuen Schulcampus ist es beabsichtigt, das Grundstück, auf dem sich u.a. das Gebäude B2 befindet und das im Eigentum der Gesellschaft steht, zu verkaufen.

Der neue Schulcampus soll auf einer Fläche errichtet werden, die sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Gersthofen befindet und ca. 1 km von dem Kreuz Augsburg-West entfernt ist. Über das Kreuz Augsburg-West führt die von München kommende Autobahn A8 in West-Ost Richtung sowie die autobahnähnlich ausgebaute Bundesstraße B17 in Nord-Süd-Richtung. Der Schulcampus soll auf dem südlichen Teilstück dieser Fläche errichtet werden.

Die Fläche steht weitgehend im Eigentum der Stadt Gersthofen. Ein kleines Teilstück steht in dem Eigentum eines Land- und Forstwirts. Mit Beschluss vom 26. Juni 2019 hat der Stadtrat der Stadt Gersthofen die Verwaltung beauftragt, Sondierungsgespräche mit dem Eigentümer zu führen. Es ist beabsichtigt, dem Eigentümer einen Flächentausch anzubieten. Kommt es nicht zu dem Flächentausch, ist es beabsichtigt, den neuen Schulcampus nördlich dieses Teilstücks zu errichten. Dadurch erhöht sich die Entfernung zum Bahnhof Gersthofen geringfügig.

Die Gesellschaft beabsichtigt, mit der Stadt Gersthofen in Verhandlungen über die Einräumung eines Erbbaurechts und eines Vorkaufsrechts zu treten. Die Stadt Gersthofen steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Der Stadtrat der Stadt Gersthofen hat in der Sitzung vom 26. Juni 2019 die Verwaltung beauftragt, bauplanungsrechtliche Lösungen für die Errichtung des neuen Schulcampus auf der von der Gesellschaft in Aussicht genommenen Fläche zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung stehen derzeit noch aus.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Netto-Emissionserlös für den Neubau des neuen Schulcampus einzusetzen. Die Gesellschaft schätzt den maximalen Netto-Emissionserlös bei vollständiger Durchführung des Angebots auf rund € 7,1 Mio.. Die erwarteten Gesamtkosten des Angebots liegen bei ca. € 0,9 Mio..

Die Gesellschaft erwartet für den Neubau des Schulcampus ein Finanzierungsvolumen von ca. € 32 Mio.. Die weitere geplante Finanzierung des Schulcampus ist in Abschnitt IV.2.2 dargestellt.

7. Links

Soweit der Prospekt Links enthält, erfolgen die Verweise mit Ausnahme der in Abschnitt I. genannten Links zu reinen Informationszwecken; die Informationen auf den betreffenden Internetseiten sind nicht Teil des Prospekts und nicht von der BaFin geprüft oder gebilligt worden.

8. Rundungen

Bestimmte Zahlenangaben und Finanzinformationen (einschließlich Prozentsätze) in dem Prospekt wurden nach allgemeingültigen kaufmännischen Standards gerundet. Es ist daher möglich, dass nicht alle Gesamtbeträge (Summen oder Zwischensummen, Differenzen oder Zahlen, die in einen Bezug gesetzt werden) in diesem Prospekt mit den zugrundeliegenden (ungerundeten) Einzelbeträgen an anderen Stellen in diesem Prospekt in allen Fällen übereinstimmen. Außerdem ist es möglich, dass sich diese gerundeten Zahlen in Tabellen nicht genau zu den in den entsprechenden Tabellen enthaltenen Gesamtsummen aufaddieren.

IV. Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld

1. Angaben zur Gesellschaft

1.1 Firma

Die Firma der Gesellschaft lautet „International School Augsburg -ISA- gemeinnützige AG“. Die kommerzielle Bezeichnung der Gesellschaft lautet „ISA“.

1.2 Registergericht, Registernummer und Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 30359 eingetragen. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier (LEI)) der Emittentin lautet: 98450063A5936E8A2B77.

1.3 Gründung und Dauer

Die Gesellschaft wurde am 23. Februar 2005 mit Nachtrag vom 6. April 2005 in der Rechtsform der gemeinnützigen GmbH unter der Firma „International School Augsburg -ISA- gGmbH“ errichtet und am 24. Juni 2005 in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschafterversammlung vom 17. November 2015 hat die formwechselnde Umwandlung in die Rechtsform der Aktiengesellschaft unter der Firma „International School Augsburg -ISA- gemeinnützige AG“ beschlossen. Die formwechselnde Umwandlung wurde am 11. Februar 2016 in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

1.4 Weitere Angaben

Sitz der Gesellschaft ist Augsburg. Die Geschäftsanschrift lautet Wernher-von-Braun-Str. 1a, 86358 Gersthofen. Die Gesellschaft ist unter der Telefonnummer +49 (0) 821 - 45 55 60-0 zu erreichen.

Die Gesellschaft ist eine in der Bundesrepublik Deutschland errichtete Aktiengesellschaft und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Internetseite der Gesellschaft lautet www.isa-augsburg.com. Die Angaben auf der Internetseite der Gesellschaft sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt jeweils am 01.09. eines Kalenderjahres und endet am 31.08. des folgenden Kalenderjahres.

2. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft und erwartete Finanzierung der Gesellschaft

2.1 Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft seit dem 1. September 2020

Seit dem 1. September 2020 bis zum Datum dieses Prospekts sind keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft eingetreten.

2.2 Erwartete Finanzierung der Tätigkeiten der Gesellschaft

Durch die Ausgabe der Neuen Aktien erhält die Gesellschaft Mittel für den Neubau des Schulcampus (Abschnitt III.6).

Die Gesellschaft erwartet für den Neubau des Schulcampus ein Finanzierungsvolumen von ca. € 32 Mio.. Dieses Finanzierungsvolumen soll in Höhe von ca. € 7,1 Mio. durch die aus der Ausgabe der Neuen Aktien zufließenden Eigenkapitalmittel, in Höhe von ca. € 2,9 Mio. aus vorhandenen Barmitteln, in Höhe von ca. € 16 Mio. durch staatliche Zuschüsse des Freistaats Bayern und in Höhe von ca. € 6 Mio. durch Fremdkapital abgedeckt werden. Mit einer Gewährung der Zuschüsse ist nicht vor dem Jahr 2022 zu rechnen. Die Emittentin plant, das

Fremdkapital durch Bankdarlehen und/oder durch die Emission einer oder mehrerer Schuldverschreibungen aufzunehmen.

Die Gesellschaft erwartet im Übrigen, ihre Geschäftstätigkeit einschließlich der Tilgung von Fremdkapital aus den Umsatzerlösen zu finanzieren.

3. Überblick über die Geschäftstätigkeit

3.1 Strategie und Ziele

Die Emittentin ist im Bildungssektor tätig und betreibt eine allgemeinbildende Schule in englischer Schulsprache nach international einheitlichen Bildungsstandards, die auf dem pädagogischen Konzept der in Genf ansässigen Organisation du Baccalauréat International (Internationale Baccalaureate Organisation) basieren.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin richtet sich vorwiegend an Familien und deren Kinder von international mobilen Mitarbeitern global operierender, in der Region angesiedelter Unternehmen sowie an ortsansässige Familien, die für ihre Kinder ein englischsprachiges, transnationales und nach Einschätzung der Emittentin innovatives Bildungskonzept suchen.

Mit ihrem internationalen Bildungskonzept arbeitet die Emittentin als lernende Organisation. „Eine lernende Organisation ist ein Ort, an dem Menschen ihre Fähigkeiten kontinuierlich einsetzen, ihre wahren Ziele erreichen, an dem neue Denkweisen unterstützt und neue gemeinsame Hoffnungen gesetzt werden, also Organisationen, in denen Menschen lernen gemeinsam zu lernen“ (Quelle: Peter M. Senge (2010). „The Fifth Discipline: The Art and Practice of the Learning Organization“, first edition, Seite 12, Random House).

Die Emittentin weist nach ihrer Einschätzung einen hohen Digitalisierungsgrad auf, der sie in die Lage versetzt, den Unterricht als Online-, Präsenz- und Hybrid-Unterricht durchzuführen. Im Hybrid-Unterricht sind die Schüler teils anwesend und teils online zugeschaltet. Während des durch COVID-19 verursachten Lock downs im Frühjahr 2020 hat die Emittentin den gesamten Unterricht nach einem Umstellungstag für alle Schüler online und später hybrid fortgeführt. Auch im Lock down im Winter 2020/2021 hat die Emittentin den gesamten Unterricht unterbrechungsfrei für alle Schüler online fortgeführt.

Die Emittentin verfolgt das Ziel, für ihre Schüler und mit ihren Schülern durch deren Wissen, Einstellung und Verhalten einen positiven Beitrag in einer sich immer schneller verändernden, weiter globalisierenden Welt zu leisten.

Als pädagogische Einrichtung stehen die folgenden strategischen Ziele im Fokus:

1. Die Intensivierung der Vermittlung der Werte des Bildungskonzeptes der Emittentin: Innovation - Collaboration (*Zusammenarbeit*) - Team-Teaching - Community (*Gemeinschaft*) - Shared Responsibility (*Mitverantwortung*) - Sustainability (*Nachhaltigkeit*).
2. Die Förderung und (Weiter-) Entwicklung innovativer Unterrichtsmethoden unter Nutzung digitaler Technologien mit Fokussierung auf Zusammenarbeit und Coaching.
3. Durch den Bau des neuen Schulcampus den sich ändernden Rahmenbedingungen für Bildung gerecht zu werden und ein darauf abgestimmtes Zukunftsmodell zu entwickeln.
4. Das Bildungsangebot zur weiteren Steigerung der Attraktivität der Emittentin und der Wirtschaftsregion sowie zur Gewinnung international mobiler Mitarbeiter, insbesondere von Fach- und Führungskräften, für die Wirtschaft auszubauen.

Mit der Ausgabe der Neuen Aktien verfolgt die Emittentin die folgenden Ziele:

1. Die Emittentin als lernende Organisation nachhaltig wirtschaftlich widerstandsfähig abzusichern, ihr die notwendige finanzielle Unabhängigkeit zu geben und das seit der Gründung erfolgreiche Geschäftsmodell weiterzuentwickeln.
2. Mit der Errichtung des neuen Schulcampus Wachstumspotenziale zu heben, u.a. durch die Steigerung der Schülerzahl und die bessere Erschließung des Einzugsgebietes im Münchener Westen.
3. Den Ausbau der Zusammenarbeit mit den international ausgerichteten, in der Region angesiedelten Institutionen sowie den in der Region angesiedelten global operierenden Unternehmen.
4. Ein Vorbild für private Bildungsinvestitionen zu schaffen und der Investition in Bildung am Kapitalmarkt eine Stimme sowie die für Bildungsinvestitionen erforderliche öffentliche Aufmerksamkeit bei Investoren zu verschaffen.

Der Betrieb der Emittentin erfolgt als Privatschule in einem durch das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) regulierten Umfeld.

Die Schule wird im Einklang mit dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen als staatlich genehmigte Ersatzschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 und als Ergänzungsschule in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 geführt.

Nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz erhalten staatlich genehmigte Ersatzschulen staatliche Zuschüsse für den notwendigen Personalaufwand und Schulaufwand. Aufgrund dessen erhält die Emittentin diese Zuschüsse für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. Für die Vorschule sowie für die Jahrgangsstufen 10 bis 12 hat die Emittentin nach derzeitiger Gesetzeslage keinen Anspruch auf staatliche Zuschüsse.

Die Emittentin erhebt zusätzlich Schulgeld, das sich im Schuljahr 2020/21 zwischen € 13.398,- in der Vorschule und € 16.290,- in den Jahrgangsstufen 11 und 12 pro Schuljahr bewegt. Die Emittentin stellt insbesondere für Familien, für die das Schulgeld eine zu große finanzielle Hürde darstellt, im Rahmen eines Stipendienprogramms pro Geschäftsjahr 3,5 % der budgetierten Umsatzerlöse für Schulgeldnachlässe zur Verfügung.

Bei der Festsetzung des Schulgelds für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 muss die Emittentin das Sonderungsverbot beachten. Danach darf eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert werden, d.h. es darf nicht gefördert werden, dass Ersatzschulen ihre Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern auswählen. Aufgrund des Sonderungsverbots sind Erhöhungen des Schulgelds für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 nur eingeschränkt möglich. In der Festsetzung des Schulgelds für die Vorschule und die Jahrgangsstufen 10 bis 12 unterliegt die Emittentin keinen schulrechtlichen Vorgaben.

Die Emittentin erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen aus der Erhebung von Schulgeld (im Geschäftsjahr 2019/2020 ca. 78,7 % der Umsatzerlöse) und staatlichen Zuschüssen (im Geschäftsjahr 2019/2020 ca. 20,6 % der Umsatzerlöse).

Zukünftige Herausforderungen können für die Emittentin insbesondere aus Krisensituationen wie der aktuellen durch die COVID-19-Pandemie sowie durch den wirtschaftlichen Wandel ausgelösten Wirtschaftskrise, dem damit temporär verbundenen negativen Einfluss auf die internationale Mobilität von Mitarbeitern, insbesondere von Fach- und Führungskräften, und die finanziellen Möglichkeiten für lokale Familien sowie aus denkbaren, derzeit der Emittentin nicht erkennbaren Veränderungen des regulatorischen Umfelds der Emittentin als Privatschule entstehen. Bis zum Datum dieses Prospekts hat die COVID-19-Pandemie keine negativen Auswirkungen auf die Emittentin gehabt.

Die Emittentin beabsichtigt, die Geschäftstätigkeit durch den Neubau des Schulcampus und den damit zu erwartenden steigenden Schülerzahlen weiter auszubauen. Durch gestiegene Erlöse aus Schulgeld und staatlichen Zuschüssen würde der Umsatz steigen. Ebenso würde sich durch verbesserte räumliche Verhältnisse das für die Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebs wesentliche Schüler-Lehrer-Verhältnis ohne Einbußen bei der Qualität des Bildungsangebots verbessern lassen. Mit dem Neubau des Schulcampus (Abschnitt III.6) möchte die Emittentin auch einer möglichen verstärkten Konkurrenzsituation besser begegnen können, die entstehen kann, wenn es zu Schulgründungen, insbesondere von Internationalen Schulen, in der Region kommt. Neben dem pädagogischen Konzept auf der Basis der International Baccalaureate Organisation wird der attraktive neue Schulcampus in verkehrstechnisch günstiger Lage die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin nach ihrer Auffassung weiter erhöhen.

Es ist das Ziel der Emittentin, mit der Investition in den neuen Schulcampus eine pädagogisch und wirtschaftlich erfolgreiche Weiterentwicklung der Gesellschaft auf der Basis eines gesunden organischen Wachstums zu erzielen.

3.2 Haupttätigkeitsbereiche

Die von der Emittentin betriebene Schule ist in die Lower School und die Upper School unterteilt. Die Lower School umfasst die Vorschule (Early Learning Centre) für 3 bis 5 Jahre alte Kinder sowie die Grundschule (Elementary School, Jahrgangsstufen 1 bis 5). Die Upper School umfasst die Middle School (Jahrgangsstufen 6 bis 8) und die High School (Jahrgangsstufen 9 bis 12).

In der Vorschule und der Grundschule ist die Emittentin von der Organisation du Baccalauréat International für das International Baccalaureate Primary Years Programme autorisiert. Das International Baccalaureate Primary Years Programme erkennt die natürliche Neugier, Kreativität und Fähigkeit zur Reflexion von Kindern an. Das Ziel dieses Programms ist es, ein anregendes, herausforderndes Lernumfeld zu schaffen, um diese Fähigkeiten zu fördern (Quelle: <https://www.ibo.org/uk/students-parents/primary-years-programme-faq>).

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 ist die Emittentin von Cambridge Assessment International Education, einer Abteilung der University of Cambridge, für das International General Certificate of Secondary Education zertifiziert. Nach Abschluss der zehnten Jahrgangsstufe können die Schülerinnen und Schüler das International General Certificate of Secondary Education (Mittlere Reife) erwerben.

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 ist die Emittentin von der Organisation du Baccalauréat International für das International Baccalaureate Diploma Programme autorisiert. Nach Abschluss der zwölften Jahrgangsstufe können die Schülerinnen und Schüler das International Baccalaureate Diploma (internationales Abitur) erwerben.

Das International General Certificate of Secondary Education bzw. das International Baccalaureate Diploma werden weltweit, in Deutschland und in Bayern mit der dem bayerischen System entsprechenden Fächerwahl über die Zeugnisanerkennungsstelle auf der Basis der Bewertungsrichtlinien der Kultusministerkonferenz als Mittlere Reife bzw. allgemeine Hochschulreife anerkannt. Die Emittentin ist ferner vom Council of International Schools (CIS) akkreditiert. Der Council of International Schools ist ein internationaler Dachverband internationaler Schulen. Der Council of International Schools verleiht die Akkreditierung, wenn die betreffende Schule hohe Standards in der internationalen Bildung erreicht und sich zu kontinuierlicher Verbesserung verpflichtet (Quelle: <https://www.cois.org/about-cis/cis-icons/accruited-school>).

Die Organisation du Baccalauréat International unterzieht die Autorisierungen für das International Baccalaureate Primary Years Programme und das International Baccalaureate Diploma Programme, die Cambridge Assessment International Education, einer Abteilung der University of Cambridge, die Zertifizierung für das International General Certificate of Secondary Education und der Council of International Schools die Akkreditierung jeweils einer regelmäßigen Überprüfung.

Unterrichtssprache ist Englisch. Deutsch wird als Landessprache und somit als ein Schwerpunktfach, Spanisch ab der siebten Jahrgangsstufe als Fremdsprache unterrichtet. Darüber hinaus verfügt die Emittentin über ein Unterrichtsangebot von aktuell zehn Muttersprachprogrammen. Kinder mit anderem als englisch sprachlichen Hintergrund werden durch das Intensivierungsfach „English as an additional language“ in unterschiedlichen Stufen an das Niveau ihrer Jahrgangsstufe herangeführt. Gleiches gilt für das Intensivierungsfach „German as an additional language“. Besondere Schwerpunkte bietet die Emittentin in Sport, Kunst, Musik und Medien/Informationstechnologie. Sowohl im pädagogischen Umfeld als auch administrativ verwendet die Emittentin cloud-basierte Technologien.

Das Lehrerkollegium wird unter Berücksichtigung der Anforderungen der bayerischen Schulbehörden weltweit ausgewählt.

Die Emittentin hat, verteilt auf vierzehn Jahrgänge, 325 Schülerinnen und Schüler aus 42 Nationalitäten, die von 57 Lehrkräften aus 18 Nationalitäten unterrichtet werden (Stand: 1. Januar 2021). Zum Datum dieses Prospekts besuchen ca. 33 % der Schülerinnen und Schüler der Emittentin die Vorschule und die Jahrgangsstufen 10 bis 12. Für die Vorschule und die Jahrgangsstufen 10 bis 12 erhält die Emittentin keine staatlichen Zuschüsse (Abschnitt IV.3.1). Der Abschlussjahrgang im Schuljahr 2019/2020 war mit 38 Absolventen der stärkste Abschlussjahrgang seit Bestehen der Emittentin.

3.3 Wichtigste Märkte

Die Emittentin ist in Gersthofen bei Augsburg angesiedelt und bedient von dort den Wirtschaftsraum Augsburg / München (West).

4. Organisationsstruktur

Die Emittentin ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt.

Es gibt bei der Emittentin keine herrschenden Aktionäre.

5. Investitionen

5.1 Wesentliche Investitionen im laufenden Geschäftsjahr

Die Emittentin hat seit dem 1. September 2020 bis zum Datum dieses Prospekts keine wesentlichen Investitionen getätigt.

5.2 Wesentliche laufende oder bereits fest beschlossene Investitionen

Wesentliche laufende oder bereits fest beschlossene Investitionen bestehen zum Datum dieses Prospekts nicht.

6. Trendinformationen

Nach Ansicht der Emittentin werden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie langfristig dazu führen, dass die Globalisierung der Wirtschaft weiter anhalten und sich insbesondere im Wirtschaftsraum Augsburg/München bemerkbar machen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung wird nach Auffassung der Emittentin dabei getrieben durch neue Technologien und darauf aufbauende, neue Geschäftsmodelle, insbesondere aus der Wissenschaft, aus Innovation und Technologietransfer, durch die Gründer-Szene und die Nähe zur Metropolregion München. Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat am 15. September 2020 verkündet, die Region Augsburg mit konkreten Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie dem Aufbau eines Produktionsnetzwerkes im Bereich der Künstlichen Intelligenz zu unterstützen. Dazu sollen bis zum Jahr 2025 ein Künstliche Intelligenz-Netzwerk mit € 92 Mio. gefördert werden. Mit weiteren insgesamt € 19 Mio. sollen Augsburger Unternehmen bei dem Projekt „Entwicklung von Wasserstoff-Elektrolyseuren“, bei der Produktion eines Brennstoffzellen-Lkw und bei der Steigerung der Produktivität und Materialeffizienz in der Luftindustrie gefördert werden (Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums vom 15. September 2020). Die Emittentin geht davon aus, dass daraus langfristig ein stark steigender Bedarf an international mobilen Mitarbeitern, insbesondere an Fach- und

Führungskräften mit deren Familien und deren Ansiedlung im Wirtschaftsraum Augsburg / München resultieren wird und dass damit eine erhöhte Nachfrage nach Ausbildung der Kinder dieser Mitarbeiter einhergehen wird.

Die Emittentin beobachtet einen positiven Trend zu Privatschulen und alternativen Bildungsangeboten im deutschen Bildungsmarkt und geht davon aus, dass sie davon profitieren wird. Weitere Trends, die bei Eltern auf der Suche nach hochwertigen, alternativen Bildungsangeboten nach Einschätzung der Emittentin eine Rolle spielen, sind ein durchgängiges Ganztagschulangebot ab der Vorschule mit Freizeitangeboten nach Schulschluss sowie das englischsprachige Schulkonzept, das mit international anerkannten Abschlüssen eine weltweite Hochschulzugangsberechtigung bietet.

Auch in dem hohen und teilweise durch die COVID-19-Pandemie stark beschleunigten Bedarf an Digitalisierung der Bildung sowie der notwendigen schnellen Reaktion der Bildungseinrichtungen auf Entwicklungen wie die COVID-19-Pandemie durch Innovation und Adaption sieht die Emittentin einen wichtigen Trend.

Obwohl aktuell keine Veränderungen im regulatorischen Umfeld der Emittentin erkennbar sind, gilt es, die Entwicklungen in Bezug auf die politische Beurteilung der Privatschule im Auge zu behalten.

Das in dem Zeitraum vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2020 von der Emittentin erzielte Betriebsergebnis (Abschnitt IV.7.1) beläuft sich auf T€ 191 (ungeprüft). Die vorstehend als „ungeprüft“ bezeichnete Angabe wurde der internen Rechnungslegung der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet, aber nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

Das Schulgeld unterliegt der Schulgeldordnung, die jährlich im Frühjahr, zuletzt im Frühjahr 2020, neu festgesetzt wird. Das Schulgeld gilt dann für das gesamte Schuljahr, das mit dem Geschäftsjahr Emittentin identisch ist. Deshalb haben sich hier seit dem 1. September 2020 bis zum Datum dieses Prospekts keine Änderungen ergeben.

7. Gewinnprognosen oder -schätzungen

7.1 Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2020/2021

Die im folgenden Abschnitt IV.7.2 wiedergegebene Gewinnprognose der Emittentin bezieht sich auf das Betriebsergebnis der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020/2021. Die Gewinnprognose wurde zum 20. Oktober 2020 aufgestellt.

Die Gewinnprognose stellt keine Beschreibung von Tatsachen dar und sollte von den Anlegern nicht als solche verstanden werden. Es handelt sich um eine Prognose der Emittentin für das Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 2020/2021.

Das Betriebsergebnis wird von der Emittentin wie folgt ermittelt:

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

+ Kosten des Börsengangs (IPO-Kosten)

+ Ertragsteuern

+ / - Finanzergebnis*

+ / - Neutrale Effekte*

= Betriebsergebnis

* Ein negatives Finanzergebnis bzw. negative neutrale Effekte werden hinzuaddiert. Ein positives Finanzergebnis bzw. positive neutrale Effekte werden abgezogen.

Die Art und Weise, in der die Emittentin das Betriebsergebnis ermittelt, muss nicht konsistent zu der Art und Weise sein, wie andere Unternehmen das Betriebsergebnis ermitteln. Deshalb ist das hier dargestellte Betriebsergebnis unter Umständen nicht mit dieser oder vergleichbaren Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar.

Die Gewinnprognose enthält Annahmen über zukünftige Ereignisse und Handlungen, die Die Gewinnprognose sieht die Emittentin weiter als realistisch an.

Insbesondere, aber nicht ausschließlich, aus den untenstehenden Faktoren kann sich aber eine Verschlechterung bzw. Verschiebung der Gewinnprognose ergeben.

7.2 Gewinnprognose für das laufende Geschäftsjahr 2020/2021

Die im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. August 2020 im Lagebericht der Emittentin abgegebene Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2020/2021 lautet wie folgt:

„In Summe erlaubt dies trotz niedrigerer Schülerzahlen grundsätzlich einen positiven Forecast für das Ergebnis vor Kosten des Börsengangs im Geschäftsjahr 2020/21. Insgesamt kann ohne die Einflüsse des geplanten Börsengangs und auf dem aktuellen Kenntnisstand in Sachen COVID19 ein positives Betriebsergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet werden.“

7.3 Allgemeine Anmerkungen zu der Gewinnprognose

Der Gewinnprognose wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des HGB zugrunde gelegt. Die der Erstellung der Gewinnprognose zugrundeliegenden Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen den im geprüften und uneingeschränkt testierten Jahresabschluss zum 31. August 2020 angewandten Grundsätzen und Methoden und sind insofern vergleichbar mit dem Jahresabschluss zum 31. August 2020.

7.4. Faktoren und Annahmen für die Gewinnprognose

Nicht beeinflussbare Faktoren

Das Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 2020/2021 ist Faktoren unterworfen, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. Diese Faktoren und die damit verbundenen Annahmen werden im Folgenden aufgeführt:

Faktor: Unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt

Die Emittentin ist für die Zwecke der Gewinnprognose davon ausgegangen, dass keine wesentlichen Ereignisse eintreten werden, die wesentliche und/oder anhaltende Einschränkungen der Geschäftstätigkeit im laufenden Geschäftsjahr 2020/2021 zur Folge haben könnten. Hierunter fallen zum Beispiel Brände, Hochwasser, Überschwemmungen, Orkane, Unwetter, Erdbeben oder terroristische Anschläge.

Faktor: COVID-19-Pandemie

Die Emittentin ist für die Zwecke der Gewinnprognose davon ausgegangen, dass die COVID-19-Pandemie keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Emittentin hat.

Faktor: Regulatorisches Umfeld

Die Emittentin ist für die Zwecke der Gewinnprognose davon ausgegangen, dass es zu keinen Veränderungen im regulatorischen Umfeld der Emittentin kommt.

Begrenzt beeinflussbare Faktoren

Darüber hinaus ist das Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 2020/2021 Faktoren unterworfen, auf die die Emittentin einen begrenzten Einfluss hat. Diese Faktoren und die damit verbundenen Annahmen werden im Folgenden aufgeführt:

Faktor: Staatliche Zuschüsse / Schulgeld

Die Emittentin ist für die Zwecke der Gewinnprognose davon ausgegangen, dass die staatlichen Zuschüsse in der geplanten Höhe gewährt werden. Ferner ist die Emittentin davon ausgegangen, dass die für die Umsatzerlöse aus dem Schulgeld relevanten Einschreibungen und Abmeldungen von Schülern in der geplanten Höhe realisiert werden können und nicht negativ ausfallen.

Faktor: Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei der Erstellung der Gewinnprognose ist die Emittentin davon ausgegangen, dass sich der Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf Vorjahresniveau bewegen.

Beeinflussbare Faktoren

Nach Auffassung der Emittentin existieren keine wesentlichen Faktoren, die die Emittentin vollständig beeinflussen kann.

V. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin ist der Auffassung, dass sie in der Lage ist, mindestens in den nächsten zwölf Monaten ab dem Datum dieses Prospekts sämtlichen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

VI. Risikofaktoren

Anleger sollten die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und bei der Entscheidung über die Zeichnung Neuer Aktien berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann die jeweils am Ende der Risikobeschreibung genannten nachteiligen Auswirkungen haben. Der Börsenkurs der Aktien der Emittentin könnte in Folge dessen erheblich fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren.

Nachstehend sind nur diejenigen der Emittentin bekannten Risikofaktoren beschrieben, die der Emittentin und den Neuen Aktien eigen sind und die die Emittentin als wesentlich einstuft. Die Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zu dem Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen Auswirkungen.

Die Risikofaktoren sind in emittentenbezogene und wertpapierbezogene Risiken und weiterhin in Kategorien unterteilt. In jeder Kategorie werden die gemäß der Bewertung der Emittentin wesentlichsten Risiken, unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Emittentin bzw. auf die Anleger und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, zuerst angeführt. Die weiteren Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie sind ebenfalls in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus.

1. Emittentenbezogene Risiken

1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Entzug der Autorisierung durch die Organisation du Baccalauréat International

Nach Abschluss der zwölften Jahrgangsstufe können die Schülerinnen und Schüler das International Baccalaureate Diploma (internationales Abitur) erwerben. Dieser Abschluss wird weltweit, in Deutschland und in Bayern mit der dem bayerischen System entsprechenden Fächerwahl über die Zeugnisanerkennungsstelle als allgemeine Hochschulreife anerkannt. Die Emittentin ist berechtigt, das International Baccalaureate Diploma aufgrund ihrer Autorisierung durch die Organisation du Baccalauréat International zu verleihen. Diese Autorisierung wird von der Organisation du Baccalauréat International einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Sollte die Organisation du Baccalauréat International der Emittentin diese Autorisierung entziehen, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu der Insolvenz der Emittentin haben.

Versagung der Anerkennung des International Baccalaureate Diploma als allgemeine Hochschulreife

Nach Abschluss der zwölften Jahrgangsstufe können die Schülerinnen und Schüler das International Baccalaureate Diploma (internationales Abitur) erwerben. Dieser Abschluss wird mit der dem bayerischen System entsprechenden Fächerwahl über die Zeugnisanerkennungsstelle auf der Basis der Bewertungsrichtlinien der Kultusministerkonferenz als allgemeine Hochschulreife anerkannt.

Sollten sich die Bewertungsrichtlinien der Kultusministerkonferenz ändern, kann dies zur Folge haben, dass die Zeugnisanerkennungsstelle die Anerkennung des International Baccalaureate Diploma als allgemeine Hochschulreife versagt. Dies könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu der Insolvenz der Emittentin haben.

Errichtung des neuen Schulcampus

Der Emittentin stehen derzeit zwei Gebäude und ein Containerbau für Unterricht, Sport und Mensa sowie Außenanlagen mit einem Außensportplatz und Parkplätzen zur Verfügung. Das Raumangebot dieser Gebäude ist vollständig ausgeschöpft. Die vollständige Auslastung

beschränkt ein mögliches weiteres Wachstum. Zudem rechnet die Emittentin für eines der Gebäude (Gebäude B1), das als Vorschul- und Unterrichtsgebäude dient und ferner die Bibliothek sowie die Laborräume für den naturwissenschaftlichen Unterricht beinhaltet, mittel- bis langfristig mit einem hohen Sanierungsbedarf. Die Emittentin beabsichtigt deshalb, einen neuen Schulcampus zu errichten und den Schul- und Verwaltungsbetrieb ab dem Schuljahr 2025/2026 vollständig dorthin zu verlegen.

Die Emittentin beabsichtigt, den neuen Schulcampus auf einer Fläche zu errichten, die sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Gersthofen befindet und ca. 1 km von dem Kreuz Augsburg-West entfernt ist. Diese Fläche steht weitgehend im Eigentum der Stadt Gersthofen. Die Emittentin beabsichtigt, mit der Stadt Gersthofen in Verhandlungen über die Einräumung eines Erbbaurechts und eines Vorkaufsrechts zu treten. Der Stadtrat der Stadt Gersthofen hat in der Sitzung vom 26. Juni 2019 die Verwaltung beauftragt, bauplanungsrechtliche Lösungen für die Errichtung des neuen Schulcampus auf der von der Emittentin in Aussicht genommenen Fläche zu untersuchen.

Es könnte rechtlich nicht möglich sein oder die Stadt Gersthofen könnte es unterlassen, die für die Errichtung des neuen Schulcampus erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Außerdem könnte es der Emittentin nicht gelingen, mit der Stadt Gersthofen eine Einigung über die Einräumung eines Erbbaurechts zu erzielen oder anderweitig in den Besitz der in Aussicht genommenen Flächen zu kommen. Ferner könnte es der Emittentin nicht gelingen, die für den Neubau des Schulcampus erforderliche Finanzierung zu erhalten. In diesen Fällen könnte die geplante Errichtung des neuen Schulcampus scheitern. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu der Insolvenz der Emittentin haben.

Sollte sich die Errichtung des neuen Schulcampus deutlich verzögern oder sollten die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen nicht umfassend geschaffen werden oder sollte das geplante Finanzierungsvolumen deutlich überschritten werden, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu der Insolvenz der Emittentin haben.

Finanzierung des neuen Schulcampus

Die Emittentin erwartet für den Neubau des Schulcampus ein Finanzierungsvolumen von ca. € 32 Mio.. Dieses Finanzierungsvolumen soll in Höhe von ca. € 7,1 Mio. durch die aus der Ausgabe der Neuen Aktien zufließenden Eigenkapitalmittel, in Höhe von ca. € 2,9 Mio. aus vorhandenen Barmitteln, in Höhe von ca. € 16 Mio. durch staatliche Zuschüsse des Freistaats Bayern und in Höhe von ca. € 6 Mio. durch Fremdkapital abgedeckt werden.

Es könnte der Emittentin nicht gelingen, diesen Finanzierungsbedarf vollständig zu decken, wenn die Neuen Aktien nicht vollständig oder nur geringfügig gezeichnet werden und/oder wenn der Freistaat Bayern die staatlichen Zuschüsse nicht oder nicht in der geplanten Höhe oder nicht zu dem geplanten Zeitpunkt gewährt und/oder wenn die Emittentin die geplante Fremdfinanzierung nicht oder nicht in der geplanten Höhe oder nicht zu dem geplanten Zeitpunkt erhält und wenn die Emittentin den Finanzierungsbedarf nicht anderweitig decken kann. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu der Insolvenz der Emittentin haben.

Kündigung des Mietvertrags für das Gebäude B1 durch den Vermieter

Das Gebäude B1 dient als Vorschul- und Unterrichtsgebäude mit Klassenzimmern und beinhaltet ferner die Bibliothek sowie die Laborräume für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Die Emittentin hat dieses Gebäude angemietet. Der Mietvertrag ist bis zum 30. September 2024 befristet. Der Emittentin wurde eine Verlängerungsoption von einmalig zwei Jahren eingeräumt. Im Übrigen verlängert sich das Mietverhältnis um jeweils ein Jahr, soweit das Mietverhältnis nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf der jeweiligen Mietzeit bzw., wenn die Emittentin die Verlängerungsoption wirksam ausübt, zum Ablauf der Optionszeit von einer der Parteien ordentlich gekündigt wird.

Sollte der Vermieter den Mietvertrag aus wichtigem Grund vor Ablauf der Mietzeit bzw., wenn die Emittentin die Verlängerungsoption wirksam ausübt, zum Ablauf der Optionszeit wirksam kündigen, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu der Insolvenz der Emittentin haben.

Sollte der Vermieter den Mietvertrag ordentlich zum Ablauf der Mietzeit bzw., wenn die Emittentin die Verlängerungsoption wirksam ausübt, zum Ablauf der Optionszeit wirksam kündigen und sollte zu diesem Zeitpunkt die Errichtung des neuen Schulcampus nicht, nicht umfassend oder nicht vollständig abgeschlossen sein, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu der Insolvenz haben.

Mobilitätsanforderungen an die Familien

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin richtet sich vorwiegend an Familien und deren Kinder von international mobil arbeitenden global operierenden, in der Region angesiedelter Unternehmen. Die hohen Mobilitätsanforderungen an die Familien, die mit den Erwartungen der jeweiligen Arbeitgeber an deren internationale Mobilität verbunden ist, kann zu einem Ausscheiden einer unerwartet hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern führen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Abhängigkeit von der allgemeinen Wirtschaftslage

Die durch die COVID-19-Pandemie sowie durch den wirtschaftlichen Wandel ausgelöste Wirtschaftskrise kann zu Sparmaßnahmen bei den Unternehmen führen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Kinder bei der Emittentin ausbilden lassen. Insbesondere kann es zu einem negativen Einfluss auf die internationale Mobilität dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen. Ebenso kann diese Wirtschaftskrise zu einer Einschränkung der finanziellen Möglichkeiten der Familien führen, die ihre Kinder bei der Emittentin ausbilden lassen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Neugründung von Schulen in der Region

Kommt es zu Gründungen von Schulen, insbesondere von Internationalen Schulen, in der Region, kann dies zu einer verstärkten Konkurrenzsituation und damit zu einer sinkenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern in der von der Emittentin betriebenen Schule führen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Datenschutz

Die Emittentin ist datenschutzrechtlichen Risiken beim Umgang mit Daten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern ausgesetzt. Ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen kann sowohl Imageschäden als auch finanzielle Verluste durch Bußgelder zur Folge haben. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.2 Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin

Staatliche Zuschüsse

Die Schule wird im Einklang mit dem bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 als staatlich genehmigte Ersatzschule geführt. Nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz erhalten staatlich genehmigte Ersatzschulen staatliche Zuschüsse für den notwendigen Personalaufwand und Schulaufwand. Außerdem ist der Gemeinnützigkeitsstatus der Emittentin Voraussetzung für den Anspruch auf Erhalt der staatlichen Zuschüsse. Aufgrund dessen erhält die Emittentin für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 staatliche Zuschüsse. Diese stellen im Geschäftsjahr 2019/2020 ca. 20,6 % der Umsatzerlöse der Emittentin dar.

Die Aberkennung des Gemeinnützigkeitsstatus und/oder Veränderungen der Gesetzeslage und/oder der Verwaltungsansicht hinsichtlich der Beurteilung des Schulstatus als staatlich genehmigte Ersatzschule könnten zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Zuschüsse führen. Dies könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Eingeschränkte Möglichkeiten, die Umsatzerlöse zu steigern

Die Emittentin erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen aus staatlichen Zuschüssen (im Geschäftsjahr 2019/2020 ca. 20,7 % der Umsatzerlöse) und der Erhebung von Schulgeld (im Geschäftsjahr 2019/2020 ca. 78,7 % der Umsatzerlöse). Die Höhe der staatlichen Zuschüsse ist gesetzlich vorgegeben. Die Emittentin erhebt zusätzlich Schulgeld. Bei der Festsetzung des Schulgelds für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 muss die Emittentin das Sonderungsverbot beachten. Danach darf eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert werden, d.h. es darf nicht gefördert werden, dass Ersatzschulen ihre Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern auswählen. Aufgrund des Sonderungsverbots sind Erhöhungen des Schulgelds für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 nur eingeschränkt möglich. In der Festsetzung des Schulgelds für die Vorschule und die Jahrgangsstufen 10 bis 12 unterliegt die Emittentin keinen schulrechtlichen Vorgaben. Der Emittentin stehen deshalb nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Umsatzerlöse zu steigern.

Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin Kostensteigerungen nicht durch eine Erhöhung der Umsatzerlöse ausgleichen kann. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.3 Risiken im Zusammenhang mit der internen Organisation und Personalsituation der Emittentin

Fluktuation von Lehrkräften

Der Erfolg der Emittentin ist maßgeblich von der Kompetenz der Lehrkräfte abhängig. Diese sind international tätig. Daraus kann eine Fluktuation im Lehrkörper der Emittentin resultieren. Sollte es zu einer erheblichen Fluktuation kommen, kann gegebenenfalls der qualitative Anspruch der Emittentin nicht gehalten werden, wenn es nicht gelingt, einen adäquaten Ersatz für ausscheidende Lehrkräfte zu finden. Außerdem können erhebliche Mehrkosten entstehen, wenn ein adäquater Ersatz nur zu deutlich höheren Personalkosten gefunden werden kann. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Fluktuation von Schlüsselpersonen

Der Erfolg der Emittentin ist maßgeblich von der Kompetenz der beiden Vorstandsmitglieder und weiterer Schlüsselpersonen und damit davon abhängig, dass die Schlüsselpersonen der Emittentin verbunden verbleiben bzw. es gelingt, rechtzeitig geeignete Nachfolger zu finden. Gelingt dies nicht, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2. Wertpapierbezogene Risiken

2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffenheit der Neuen Aktien

Insolvenz der Emittentin

Eine Investition in Aktien birgt stets das Eigenkapitalrisiko. Die Aktionäre der Emittentin sind nicht Gläubiger der Emittentin. Im Fall der Insolvenz der Emittentin werden zunächst und vorrangig die Forderungen aller Insolvenzgläubiger der Emittentin abgegolten. Erst nach der vollständigen Befriedigung aller Insolvenzgläubiger der Emittentin würde ein Überschuss unter den Aktionären gemäß deren Beteiligungsverhältnissen in Höhe von höchstens der eingezahlten Kapitalanteile und des gemeinen Werts etwaiger Sachleistungen verteilt. Das Vermögen der Emittentin könnte für die vollständige Befriedigung aller Insolvenzgläubiger der Emittentin vollständig aufgebraucht sein, sofern es für diese Zwecke überhaupt ausreicht. Im

Fall der Insolvenz der Emittentin könnte es deshalb zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für die Anleger kommen.

Ausstattung der Aktien der Emittentin

Aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus der Emittentin legt die Satzung der Emittentin fest, dass die Aktionäre keine Dividende erhalten dürfen. Die Aktionäre haben deshalb keinen Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende.

Außerdem besteht ein Höchststimmrecht. Danach ist das Stimmrecht eines Aktionärs auf diejenige Zahl von Stimmen beschränkt, die Aktien mit einem auf sie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 5 % des jeweiligen Grundkapitals der Emittentin gewähren. Zu den Aktien, die dem Aktionär gehören, rechnen auch die Aktien, die einem anderen für Rechnung des Aktionärs gehören oder die einem mit dem Aktionär im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen oder für Rechnung solcher Unternehmen einem Dritten gehören.

Ferner ist im Falle einer Auflösung der Emittentin der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin mit der Einschränkung aufzuteilen, dass die Aktionäre höchstens ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer etwaigen Sachleistungen erhalten.

Diese Ausstattungsmerkmale der Aktien der Emittentin könnten jedes für sich oder gemeinsam dazu führen, dass potentielle Erwerber von einem Erwerb von Aktien der Emittentin absehen. Deshalb besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Aktien gar nicht, nicht in der gewünschten Anzahl, nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. In diesem Fall könnte der Anleger gezwungen sein, die Aktien weiterhin zu halten, nur teilweise, erst zu einem späteren Zeitpunkt und/oder unterhalb eines angemessenen Marktpreises zu veräußern.

Zwangseinziehung

Eine Zwangseinziehung von Aktien der Emittentin ist nach der Satzung der Emittentin unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Über die Einziehung entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss. Die Hauptversammlung ist in ihrer Entscheidung über die Zwangseinziehung frei. Der Beschluss der Hauptversammlung muss jedoch sachlich gerechtfertigt sein. Die Abfindung entspricht dem Bilanzwert der eingezogenen Aktien, höchstens aber dem von dem Aktionär eingezahlten Kapitalanteil bzw. dem gemeinen Wert der von ihm geleisteten Sacheinlagen. Der Bilanzwert der eingezogenen Aktien könnte € 0,- betragen oder negativ sein. In diesem Fall würde der Aktionäre keine Abfindung erhalten.

Liegen die Voraussetzungen für eine zwangsweise Einziehung der Aktien eines Aktionärs vor, könnte es dazu kommen, dass die Hauptversammlung die Einziehung dieser Aktien beschließt. Dies könnte zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den betreffenden Anleger führen.

Verwässerung

Die Emittentin könnte in Zukunft weitere Kapitalmaßnahmen insbesondere zur Finanzierung des Neubaus des Schulcampus, aber auch zur Stärkung ihres Eigenkapitals bzw. zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums durchführen. Die Emittentin benötigt für die Finanzierung des Neubaus des Schulcampus mehr Kapital als sie mit dem Netto-Emissionserlös aus dem Angebot realisieren kann. Deshalb ist eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen mit oder ohne Bezugsrechte durch die Hauptversammlung denkbar.

Es besteht ein genehmigtes Kapital, das den Vorstand bis zum 9. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Ferner ist die Emittentin ermächtigt, bis zum 9. Juli 2025 eigene Aktien der Emittentin im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung sieht vor,

dass das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Verwendung der von der Emittentin erworbenen eigenen Aktien in bestimmten Fällen ausgeschlossen ist.

Künftige Kapitalmaßnahmen könnten bei einem Verzicht von Aktionären auf die Ausübung des Bezugsrechts oder bei einem Ausschluss des Bezugsrechts zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital der Emittentin und ihrer Stimmrechte führen, d.h. der Prozentsatz, den die Aktien des jeweiligen Aktionärs am erhöhten Grundkapital der Emittentin und an den Stimmrechten nach der Kapitalmaßnahme repräsentieren, ist niedriger als vor der Kapitalmaßnahme.

2.2 Risiken im Zusammenhang mit der Notierung der Neuen Aktien im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access

Liquidität der Aktie

Die Aktien der Emittentin sind zum Prospektdatum nicht an einer Wertpapierbörse notiert oder einbezogen. Die Emittentin beabsichtigt, die bestehenden Aktien und die Neuen Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access einbeziehen zu lassen.

Eine Einbeziehung der Aktien in den Handel führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Aktien. Auch nach vollständiger Durchführung des Angebots wird das Grundkapital der Emittentin in nur 965.670 Aktien eingeteilt sein. Es könnte daher zu einer Marktenge im Handel in den Aktien der Emittentin kommen. In einem nicht liquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Aktien gar nicht, nicht in der gewünschten Anzahl, nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. In diesem Fall könnte der Anleger gezwungen sein, die Aktien weiterhin zu halten, nur teilweise, erst zu einem späteren Zeitpunkt und/oder unterhalb eines angemessenen Marktpreises zu veräußern.

Volatilität des Kurses der Aktien der Emittentin

Die Wertpapiermärkte unterliegen einer erheblichen Volatilität. Solche Kursschwankungen können, soweit sie die Aktien der Emittentin betreffen, auch unabhängig von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auftreten. Die Kursschwankungen können damit auf die hohe Volatilität an den Wertpapiermärkten im Allgemeinen, aber auch auf die Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin im Besonderen zurückzuführen sein.

Der Kurs der Aktien der Emittentin könnte daher in Zukunft starken Schwankungen unterliegen. So könnte bereits der Verkauf einer geringen Anzahl von Aktien der Emittentin über die Börse deutliche Kursverluste auslösen. Außerdem könnten trotz positiver Geschäftsentwicklung und Ertragsaussichten der Emittentin deutliche Kursverluste eintreten. Anleger könnten deshalb ihre Aktien möglicherweise nur zu einem Preis zu verkaufen, der unter dem Erstnotierungspreis bzw. unter dem Preis liegt, den die Anleger im Rahmen des Angebots für die Neuen Aktien gezahlt haben.

Die Aktien der Emittentin sind zum Prospektdatum nicht an einer Wertpapierbörse notiert oder einbezogen. Der Bezugspreis, zu dem Anleger die Neuen Aktien erwerben, entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Aktien der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt an der Börse gehandelt werden. In diesem Fall könnte der Anleger gezwungen sein, die Aktien weiterhin zu halten oder zu einem Preis zu verkaufen, der unter dem Preis liegt, den der Anleger im Rahmen des Angebots für die Neuen Aktien gezahlt hat.

Beabsichtigte Einbeziehung der Aktien der Emittentin in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access

Die Aktien der Emittentin sind zum Prospektdatum nicht an einer Wertpapierbörse notiert oder in den Handel an einer Wertpapierbörse einbezogen. Die Emittentin beabsichtigt, die bestehenden Aktien und die Neuen Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access einbeziehen zu lassen. Es kann nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die Börse München den Antrag auf Einbeziehung der

bestehenden Aktien der Emittentin und der Neuen Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access ablehnt.

Ferner unterliegt die Emittentin im Falle der Einbeziehung ihrer Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access verschiedenen Folgepflichten. Die Nichterfüllung der Folgepflichten kann zu der Beendigung der Einbeziehung der Aktien der Emittentin in den Handel im Freiverkehr der Börse München führen. Ferner kann es zu einer Aussetzung des Handels in den Aktien der Emittentin kommen.

Sofern die Börse München den Antrag auf Einbeziehung der bestehenden Aktien der Emittentin und der Neuen Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access ablehnt oder die Einbeziehung der Aktien der Emittentin in den Handel im Freiverkehr, ggf. auf Antrag der Emittentin, beendet wird oder die Aktien der Emittentin vom Handel ausgesetzt werden, wird die Handelbarkeit der Aktien dadurch erheblich eingeschränkt. Die Aktien der Emittentin könnten in diesem Falle nicht bzw. nicht mehr über eine Börsenplattform gehandelt werden, die Angebot und Nachfrage abbildet und potentielle Käufer und Verkäufer zusammenbringt. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Anleger ihre Aktien gar nicht, nicht in der gewünschten Anzahl, nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder zu einem deutlich unter dem angemessenen Marktpreis liegenden Preis veräußern können. Ferner könnten die Beendigung der Notierung bzw. die Aussetzung vom Handel den Wert der Aktien negativ beeinflussen, auch weil potentielle Käufer das Risiko einkalkulieren könnten, die Aktien nicht zu jeder Zeit und zu einem angemessenen Marktpreis wieder veräußern zu können bzw. keine weiteren Käufer mehr zu finden.

2.3 Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

Nur geringfügige Zeichnung des Angebots

Das Angebot könnte nur in einem wesentlich geringeren Umfang als von der Emittentin oder einem Investor angenommen gezeichnet werden. Dies hätte zur Folge, dass der Emittentin aus dem Angebot nicht die angenommenen Mittel zur Verfügung stünden, die sie für die Finanzierung des Neubaus des Schulcampus benötigt. Die Emittentin könnte deshalb gezwungen sein, sich um eine anderweitige Finanzierung, z.B. durch eine höhere als geplante Fremdfinanzierung, zu bemühen. Sollte dies nicht gelingen, könnte der Neubau des Schulcampus scheitern. Dies könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu der Insolvenz der Emittentin haben.

Darüber hinaus würde sich potentiell die Anzahl der im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access gehandelten Aktien verringern, da es weniger Aktien der Emittentin gibt, die potentiell dort gehandelt werden können. Für den Anleger besteht deshalb das Risiko, dass der Markt nicht liquide ist und dass er deshalb seine Aktien gar nicht, nicht in der gewünschten Anzahl, nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. In diesem Fall könnte der Anleger gezwungen sein, die Aktien weiterhin zu halten, nur teilweise, erst zu einem späteren Zeitpunkt und/oder unterhalb eines angemessenen Marktpreises zu veräußern.

Verzögerung der Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien können erst nach Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung am 15. Januar 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung geliefert werden, was möglicherweise erst geraume Zeit nach dem Ende des Angebots geschieht, obwohl der Bezugspreis bis zum Ende der Bezugsfrist an die Emittentin zu bezahlen ist. Bis zur Lieferung der Bezugsaktien ist eine Veräußerung über die Börse regelmäßig nicht möglich.

Die Anleger könnten deshalb für einen bestimmten Zeitraum nicht in der Lage sein, die von ihnen gezeichneten Neuen Aktien über die Börse zu veräußern.

Verwässerung der Aktionäre, die ihre Bezugsrechte nicht ausüben

Bezugsrechte, die nicht bis zum Ablauf der Bezugsfrist ausgeübt werden, verfallen ersatz- und entschädigungslos. Ein börslicher Handel der Bezugsrechte ist nicht vorgesehen. Ein Kauf bzw. Verkauf der Bezugsrechte über die Börse ist daher voraussichtlich nicht möglich. Soweit Aktionäre der Emittentin ihre Bezugsrechte nicht oder nur teilweise ausüben, führt dies zu einer Verwässerung der Beteiligung dieser Aktionäre am Grundkapital der Emittentin und der Stimmrechte, d.h. der Prozentsatz, den die Aktien der betreffenden Aktionäre am erhöhten Grundkapital der Emittentin und an den Stimmrechten nach dem Angebot repräsentieren, ist niedriger als vor dem Angebot.

Scheitern der Kapitalerhöhung zur Schaffung der Neuen Aktien

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Januar 2021, das Grundkapital durch Ausgabe der Neuen Aktien zu erhöhen, ist die Durchführung dieser Kapitalerhöhung bis zum 14. Juli 2021 zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Andernfalls verliert der Beschluss der Hauptversammlung seine Gültigkeit. In diesem Fall könnte die Kapitalerhöhung nicht durchgeführt werden. Die Neuen Aktien würden dann nicht ausgegeben. Die Emittentin würde den Bezugspreis in diesem Fall an die Anleger zurückerstatten. Etwaige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bezugsrechten oder mit der Ausübung der Bezugsrechte würden nicht erstattet. Dies könnte zu Verlusten bei den Anlegern in Höhe dieser Aufwendungen führen.

VII. Modalitäten und Bedingungen der Neuen Aktien

1. Art und Gattung der Neuen Aktien, internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)

Die Neuen Aktien sind auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 10,- je Aktie.

Die Neuen Aktien sind Stammaktien und gehören damit derselben Gattung an wie die bestehenden Aktien der Emittentin.

Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der bestehenden Aktien und der Neuen Aktien lautet DE000A2AA1Q5.

Die Neuen Aktien sind von Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres an gewinnberechtigt, also vom Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 an. Die bestehenden Aktien sind ebenfalls vom Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 an gewinnberechtigt.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Januar 2021, das Grundkapital durch Ausgabe der Neuen Aktien zu erhöhen (Abschnitt VII.6), ist die Durchführung dieser Kapitalerhöhung bis zum 14. Juli 2021 zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Andernfalls verliert der Beschluss der Hauptversammlung seine Gültigkeit.

2. Rechtsvorschriften für die Schaffung der Neuen Aktien

Grundlage der Schaffung der Neuen Aktien sind §§ 60, 182 ff. AktG, § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft, der eine von § 60 AktG abweichende Gewinnberechtigung für neue Aktien ermöglicht, sowie § 19 der Satzung, wonach Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit die Satzung nicht im Einzelfall etwas anderes anordnet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden.

3. Aktienart, Verbriefung

Sämtliche Aktien der Gesellschaft einschließlich der Neuen Aktien werden als auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben.

Die 326.090 bestehenden Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ist der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, in deren Handel die Aktie einbezogen oder an der die Aktie zugelassen ist. Nach den Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse München (Stand: 3. Januar 2018) ist eine Verbriefung von Anteilen von Aktionären nicht erforderlich.

4. Währung der Wertpapieremission

Die Währung der Wertpapieremission ist Euro.

5. Mit den Neuen Aktien verbundene Rechte

5.1 Stimmrechte

Die Ausgestaltung der Stimmrechte aus den Neuen Aktien ist in Abschnitt XI.6.3 dargestellt.

5.2 Dividendenrechte

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung von Beginn des bei Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres an ausgestattet. Die Durchführung der Kapitalerhöhung, mit der die Neuen Aktien ausgegeben werden, soll im Geschäftsjahr 2020/2021 im Handelsregister eingetragen werden. Die Neuen Aktien sind somit von Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 an, also ab dem 1. September 2020 gewinnberechtigt.

Aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus der Emittentin legt die Satzung der Emittentin fest, dass die Aktionäre keine Dividende erhalten dürfen. Die Aktionäre haben deshalb keinen Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende (Abschnitt X.3 und Abschnitt XI.6.2). Im Übrigen bestimmen sich die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft nach ihren Anteilen am Grundkapital.

Soweit ein Bilanzgewinn vorhanden ist, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, diesen ganz oder teilweise in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und/oder ganz oder teilweise auf neue Rechnung vorzutragen. Da die Aktionäre keinen Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende haben, ist die Hauptversammlung nicht berechtigt, abweichend von dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende zu beschließen. Im Übrigen ist die Hauptversammlung an den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat nicht gebunden.

Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich stattfindet.

Ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht.

5.3 Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung

Nach dem Aktiengesetz steht grundsätzlich jedem Aktionär einer Aktiengesellschaft ein Bezugsrecht auf im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebende Aktien (sowie auf Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen) im Verhältnis seiner Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft zu. Die Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar.

Die Hauptversammlung kann mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen und von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals die Bezugsrechte ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstands erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass das Interesse der Emittentin am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts überwiegt.

Bei der Gesellschaft besteht ein genehmigtes Kapital, das den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen (Abschnitt XI.5.3).

Bei einer bedingten Kapitalerhöhung ist ein allgemeines Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Gegenwärtig sieht die Satzung der Gesellschaft kein bedingtes Kapital vor.

5.4 Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös

Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft mit der Einschränkung aufzuteilen, dass die Aktionäre höchstens ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer etwaigen Sachleistungen erhalten (Abschnitt XI.6.5).

6. Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. Januar 2021 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu € 6.395.800,- zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe der Neuen Aktien, also von bis zu 639.580 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien. Die Neuen Aktien werden zu einem Ausgabebetrag im Sinn von § 185 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 AktG von € 10,- und zu einem Bezugspreis von mindestens € 12,50 ausgegeben. Der Vorstand ist ermächtigt, den genauen Bezugspreis festzusetzen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist bis zum 14. Juli 2021 zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Die Aktionäre sind zum Bezug der Neuen Aktien berechtigt. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug zu einem noch festzulegenden Bezugspreis anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht) und den Mehrerlös an die Gesellschaft abzuführen.

Die Neuen Aktien sind von Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres an gewinnberechtigt.

Soweit am Ende der Bezugsfrist nicht alle Aktionäre von ihrem Bezugsrecht in vollem Umfang Gebrauch gemacht haben, ist der Vorstand ermächtigt, die nicht wirksam bezogenen Neuen Aktien Aktionären und Investoren zu mindestens dem Bezugspreis zur Zeichnung anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Platzierung der Neuen Aktien Kreditinstitute und/oder Finanzdienstleistungsinstitute und/oder andere Dienstleister zu beauftragen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Aufgrund der zuletzt genannten Ermächtigung hat der Vorstand am 15. Januar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 15. Januar 2021 beschlossen, den Bezugspreis auf € 12,50 je Neuer Aktie festzusetzen und die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft voraussichtlich in der Zeit vom 22. Februar 2021 bis 8. März 2021 (12:00 Uhr MEZ) (die „Bezugsfrist“) mit dem im Bundesanzeiger voraussichtlich am 18. Februar 2021 zu veröffentlichenden Bezugsangebot im Verhältnis 1:2 im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug anzubieten.

7. Emissionstermin

Die Einbuchung der Globalurkunde über die Neuen Aktien durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, erfolgt voraussichtlich am 16. März 2021.

8. Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien sind frei übertragbar.

9. Warnhinweis zur Besteuerung

Warnhinweis: Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaats des jeweiligen Anlegers sowie der Bundesrepublik Deutschland als Gründungsstaat der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Neuen Aktien auswirken.

An einem Erwerb der Neuen Aktien Interessierten wird empfohlen, sich über die anwendbaren steuerrechtlichen Regelungen zu informieren und eine Anlageentscheidung nur unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen und nach Konsultation mit den eigenen Rechtsanwälten, Steuer- und/oder Finanzberatern zu treffen.

10. Übernahmeangebote, Ausschluss- und Andienungsregeln

Es bestehen keine obligatorischen Übernahmeangebote und/oder Andienungsregeln in Bezug auf die Aktien der Gesellschaft.

Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Gesellschaft hat es bisher nicht gegeben.

Gemäß § 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) sind die im WpÜG enthaltenen Regelungen, insbesondere zu Übernahme- und Pflichtangeboten, auf Aktiengesellschaften anwendbar, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und deren Wertpapiere zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind. Die Emittentin beabsichtigt, ihre Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelsegment m:access einbeziehen zu lassen. Dieser stellt keinen organisierten Markt im Sinne des WpÜG dar. Deshalb finden die Vorschriften des WpÜG keine Anwendung.

Nach den Vorschriften der §§ 327a ff. AktG zum sog. aktienrechtlichen Squeeze-out kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem 95 % des Grundkapitals gehören, die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Mehrheitsaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen. Die Höhe der den Minderheitsaktionären zu gewährenden Barabfindung muss dabei die Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung berücksichtigen. Maßgeblich für die Abfindungshöhe ist der volle Wert des Unternehmens, der in der Regel im Wege der Ertragswertmethode oder durch eine andere anerkannte Bewertungsmethode festgestellt wird. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden.

Im Rahmen einer Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) sind die vorstehend beschriebenen Regelungen der §§ 327a ff. AktG gemäß § 62 Abs. 5 UmwG auch dann anwendbar, wenn der Mehrheitsaktionär 90 % des Grundkapitals der Aktiengesellschaft hält, eine Verschmelzung der Gesellschaft auf den Mehrheitsaktionär erfolgt und es sich bei dem Mehrheitsaktionär um eine Aktiengesellschaft, eine Kommanditgesellschaft auf Aktien oder eine Societas Europaea (SE) mit Sitz im Inland handelt. In der Folge dieses sog. umwandlungsrechtlichen Squeeze-out scheiden die Minderheitsaktionäre im Zuge der Verschmelzung aus der übertragenden Aktiengesellschaft aus. Der Abfindungsanspruch der Minderheitsaktionäre richtet sich nach den in den §§ 327a ff. AktG enthaltenen Bestimmungen.

In Ergänzung der Vorschriften über den Ausschluss von Minderheitsaktionären ermöglichen die §§ 319 ff. AktG eine sog. Eingliederung. Danach kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft die Eingliederung in eine andere Gesellschaft beschließen, wenn sich Aktien der Gesellschaft, auf die zusammen 95 % des Grundkapitals entfallen, in der Hand der zukünftigen Hauptgesellschaft befinden. Die ausgeschiedenen Aktionäre der eingegliederten Gesellschaft haben Anspruch auf eine angemessene Abfindung, die grundsätzlich in eigenen Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren ist. Werden als Abfindung Aktien der Hauptgesellschaft gewährt, so ist die Abfindung als angemessen anzusehen, wenn die Aktien in dem Verhältnis gewährt werden, in dem bei einer Verschmelzung auf eine Aktie der Gesellschaft Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren wären. Eine Eingliederung ist nur zulässig, soweit es sich bei der künftigen Hauptgesellschaft um eine Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland handelt.

Eine Zwangseinziehung von Aktien der Gesellschaft ist nach der Satzung der Gesellschaft gestattet, wenn

- a) über das Vermögen des betroffenen Aktionärs ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder der Aktionär gemäß § 807 Zivilprozessordnung die Vermögensauskunft abgegeben hat;
- b) diese Aktien ganz oder teilweise von einem Gläubiger des betroffenen Aktionärs gepfändet werden oder in sonstiger Weise in diese vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von drei Monaten, spätestens jedoch bis zur Verwertung der Aktien, aufgehoben wird;

- c) in der Person des Aktionärs bzw. seiner Gesellschafter/Mitglieder Änderungen eintreten oder Umstände bekannt werden, die (1) die Genehmigung als Ersatzschule oder die Erlangung weitergehenderer, schulrechtlicher Genehmigungen gefährden oder (2) die Gemeinnützigkeit oder den steuerlichen Status der Gesellschaft im Allgemeinen gefährden;
- d) sonst Umstände in der Person des Aktionärs bzw. seiner Gesellschafter/Mitglieder eintreten, insbesondere der statutarische oder tatsächliche Zweck oder die Art der Betätigung, die mit den Zielen der Gesellschaft nicht im Einklang stehen oder geeignet scheinen, die Erreichung der von der Gesellschaft verfolgten Ziele zu beeinträchtigen;
- e) ein Aktionär stirbt bzw. im Falle einer juristischen Person aufgelöst wird oder erlischt;
- f) in der Person des Aktionärs sonst ein wichtiger, seinen Ausschluss rechtfertigender Grund vorliegt.

Steht eine Aktie mehreren Berechtigten ungeteilt zu, ist die Einziehung gemäß den vorstehenden Bestimmungen auch dann zulässig, wenn die Einziehungsvoraussetzungen nur in der Person eines Mitberechtigten vorliegen.

In allen vorstehenden Fällen kann beschlossen werden, dass der betroffene Aktionär die Aktie auf die Gesellschaft, auf zur Übernahme bereite Aktionäre oder auf einen oder mehrere Dritte gegen Übernahme der Abfindungslast zu übertragen hat.

Über die Einziehung entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss. Die Hauptversammlung ist in ihrer Entscheidung über die Zwangseinziehung frei. Der Beschluss der Hauptversammlung muss sachlich gerechtfertigt sein. Der Vorstand hat die Einziehung dem betroffenen Aktionär gegenüber durch Einschreiben zu erklären. Ab dem Zugang der Erklärung des Vorstands ruht das Stimmrecht des betroffenen Aktionärs.

Im Fall der Einziehung schuldet die Gesellschaft und im Fall der Übertragung auf Aktionäre oder Dritte schuldet der Erwerber die Abfindung. Die Abfindung entspricht dem Bilanzwert (eingezahlte Einlagen zuzüglich offene Rücklagen, zuzüglich Jahresüberschuss und Gewinnvortrag und abzüglich Jahresfehlbetrag und Verlustvortrag) der eingezogenen Aktien. Maßgebend für die Berechnung des Bilanzwertes ist die Handelsbilanz des dem Tag der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vorangehenden Geschäftsjahres. Stille Reserven jeglicher Art und ein Firmenwert werden nicht berücksichtigt. Die Abfindung entspricht höchstens den von dem Aktionär eingezahlten Kapitalanteilen bzw. dem gemeinen Wert der von ihm geleisteten Sacheinlagen, insbesondere ohne Berücksichtigung von Aufgeldern oder Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln.

VIII. Einzelheiten zum Angebot

1. Konditionen des öffentlichen Angebots der Neuen Aktien

1.1 Angebotskonditionen

Die Neuen Aktien, also 639.580 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 10,- je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. September 2020 aus der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Januar 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre, werden den bestehenden Aktionären im Rahmen des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 1:2 angeboten, d.h. je eine (1) Aktie der Gesellschaft berechtigt zum Bezug von zwei Neuen Aktien (das „Bezugsangebot“). Der Emittentin steht aus den von ihr gehaltenen 6.300 eigenen Aktien (Abschnitt XI.5.2) kein Bezugsrecht zu.

Den Aktionären, die am Record Tag (Stichtag zur Erfassung der Aktienbestände), das ist voraussichtlich der 19. Februar 2021, nachbörslich Aktien an der Gesellschaft halten, wird für jede Aktie an der Gesellschaft ein Bezugsrecht auf je zwei Neue Aktien in ihr Depot eingebucht.

Ein börslicher Handel der Bezugsrechte ist nicht vorgesehen.

Der Bezugspreis für die Bezugsaktien beträgt € 12,50 je Bezugsaktie.

Den bestehenden Aktionären wird die Möglichkeit eingeräumt, während der Bezugsfrist über ihre Bezugsrechte hinaus weitere Neue Aktien zu dem vorgenannten Bezugspreis zu zeichnen, höchstens aber die Anzahl der Neuen Aktien abzüglich der auf die Bezugsrechte dieses Aktionärs entfallenden Neuen Aktien (das „Über-Bezugsangebot“). Im Rahmen des Über-Bezugsangebots besteht kein Zuteilungsanspruch.

Nicht im Rahmen des Bezugsangebots und des Über-Bezugsangebots gezeichnete Neue Aktien sollen im Rahmen eines allgemeinen öffentlichen Angebots Investoren in Deutschland (das „Allgemeine Öffentliche Angebot“) sowie im Wege einer Privatplatzierung (die „Privatplatzierung“) Investoren in bestimmten Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und ggf. der Schweiz zum Erwerb angeboten werden. Im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung besteht kein Zuteilungsanspruch.

1.2 Gesamtsumme des Angebots

Das maximale Emissionsvolumen beträgt € 7.994.750,-.

1.3 Angebotsfrist und Antragsverfahren

Für das Bezugsangebot, das Über-Bezugsangebot und das Allgemeine Öffentliche Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

29.01.2021	Billigung des Prospekts durch die BaFin
Voraussichtlich am 01.02.2021	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft
Voraussichtlich am 18.02.2021	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger
Voraussichtlich am 19.02.2021	Record Tag (Stichtag zur Erfassung der Aktienbestände)
Voraussichtlich am 22.02.2021	Beginn der Bezugsfrist für die Aktionäre und Beginn des Bezugsangebots und des Über-Bezugsangebots
Voraussichtlich am 23.02.2021	Beginn des Allgemeinen Öffentlichen Angebots

Voraussichtlich am 23.02.2021	Beginn der Privatplatzierung
Voraussichtlich am 23.02.2021	Stellung des Antrags auf Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access
Voraussichtlich am 08.03.2021 (12:00 Uhr MEZ)	Ende der Bezugsfrist für die Aktionäre und Ende des Bezugsangebots und des Über-Bezugsangebots
Voraussichtlich am 09.03.2021 (12:00 Uhr MEZ)	Ende des Allgemeinen Öffentlichen Angebots
Voraussichtlich am 09.03.2021 (12:00 Uhr MEZ)	Ende der Privatplatzierung
Voraussichtlich am 09.03.2021	Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots in Form einer Ad hoc-Mitteilung gemäß Artikel 17 MAR und auf der Internetseite der Gesellschaft
Voraussichtlich am 16.03.2021	Einbuchung der Globalurkunde über die Neuen Aktien durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main
Voraussichtlich am 16.03.2021	Beginn der Lieferung der Neuen Aktien
Voraussichtlich am 18.03.2021	Einbeziehung der bestehenden Aktien und der Neuen Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorstehende Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen ergeben können.

Aktionäre können die Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots und des Über-Bezugsangebots über ihr depotführendes Kreditinstitut zeichnen (Abschnitt VIII.1.1 und Abschnitt VIII.1.10).

Im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots werden die Neuen Aktien, soweit sie nicht im Rahmen des Bezugsangebots und des Über-Bezugsangebots gezeichnet worden sind, Investoren unter Nutzung der Zeichnungsfunktionalität (Zeichnungsbox) der Börse München sowie unter Nutzung des internetbasierten Systems „icubic-subscription-solution“ zum Erwerb angeboten. Ferner wird die BankM AG die Gesellschaft bei der Platzierung von Neuen Aktien im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung in der Form unterstützen, als sie neben der Gesellschaft institutionelle Investoren in Bezug auf die Zeichnung Neuer Aktien anspricht.

1.4 Übernahmevertrag, Widerruf oder Aussetzung des Angebots

BankM AG

Die Gesellschaft und die BankM AG, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main, haben am 17. August 2020 mit Nachtrag vom 23. September 2020 einen Mandatsvertrag über das Bezugsangebot, das Über-Bezugsangebot, das Allgemeine Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung abgeschlossen.

Die BankM AG verpflichtet sich in dem Mandatsvertrag, die Neuen Aktien während der Bezugsfrist den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug (Bezugsangebot) anzubieten. Über das gesetzliche Bezugsrecht hinausgehend wird den Aktionären der Gesellschaft zudem ein optionales (Über-)Bezugsrecht (Über-Bezugsangebot) eingeräumt. Die nicht im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts von Aktionären bezogenen Neuen Aktien können im Rahmen des Über-Bezugsangebots ausschließlich von Aktionären bezogen werden. Die BankM AG wird die Gesellschaft ferner bei der Platzierung von Neuen Aktien im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung ohne Übernahme einer Platzierungsgarantie in der Form zu

unterstützen, als sie neben der Gesellschaft institutionelle Investoren in Bezug auf die Zeichnung Neuer Aktien anspricht.

Ferner beabsichtigt die BankM AG, nach Maßgabe der Regelungen des Mandatsvertrags die im Rahmen des Bezugsangebots, des Über-Bezugsangebots, des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung tatsächlich bezogenen Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von € 10,- je Neuer Aktie zu zeichnen und zu übernehmen, sofern der von den Zeichnern jeweils geschuldete Bezugspreis bei der BankM AG eingegangen ist. An dem Tag der Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung (Abschnitt VII.6) wird die BankM AG 25 % des Ausgabebetrags der durch die BankM AG gezeichneten Neuen Aktien, d. h. € 2,50 je von der BankM AG gezeichneter Neuer Aktie, auf das für die Gesellschaft eingerichtete Sonderkonto einzahlen. Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und Zug um Zug gegen Aushändigung der Globalurkunde über die gezeichneten Neuen Aktien wird die BankM AG den verbleibenden Anteil am Ausgabebetrag, d. h. € 7,50 je von der BankM AG gezeichneter Neuer Aktie, auf das für die Gesellschaft eingerichtete Sonderkonto einzahlen. An einem noch festzulegenden Abrechnungstag wird die BankM AG den verbleibenden Erlös (Anzahl der im Rahmen des Bezugsangebots, des Über-Bezugsangebots, des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung tatsächlich bezogenen und von der BankM AG gezeichneten Neuen Aktien multipliziert mit dem Bezugspreis der Neuen Aktien von € 12,50 je Neuer Aktie abzüglich der bereits geleisteten Zahlung von € 10,- je von der BankM AG gezeichneter Neuer Aktie) und abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten und Gebühren sowie der vereinbarten Provisionen an die Gesellschaft abführen.

Die BankM AG ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem Mandatsvertrag zurückzutreten. Ein solcher Umstand liegt u.a. vor, wenn nach Ansicht der BankM AG eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft eingetreten ist oder wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung (Abschnitt VII.6) nicht bis zu einem zwischen der Gesellschaft und der BankM AG abgestimmten Zeitpunkt im Handelsregister eingetragen ist.

Die von der Gesellschaft an die BankM AG zu zahlende Platzierungsprovision beträgt 4,5 % des Bruttoemissionserlöses der im Rahmen der Privatplatzierung von der BankM AG platzierten Neuen Aktien und 4,0 % des Bruttoemissionserlöses der im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots nicht von Dritten oder der Emittentin platzierten Aktien. Im Übrigen erhält die BankM AG keine weitere Platzierungsprovision und keine Übernahmeprovision.

Dialog Vermögensmanagement GmbH

Die Gesellschaft und die Dialog Vermögensmanagement GmbH, Gutenbergstraße 47, 72555 Metzingen, haben am 4. November 2020 eine Vermittlungsvereinbarung abgeschlossen. Die Gesellschaft hat die Dialog Vermögensmanagement GmbH in dieser Vereinbarung beauftragt, Investoren für die Zeichnung von Neuen Aktien im Wege der Anlagevermittlung gemäß § 1 Absatz 1a Satz 2 Nr. 1 KWG zu vermitteln. Die Dialog Vermögensmanagement GmbH ist berechtigt, mit dieser Leistung andere natürliche oder juristische Personen zu betrauen.

Die von der Gesellschaft an die Dialog Vermögensmanagement GmbH zu zahlende Platzierungsprovision beträgt 4,85 % auf ein Platzierungsvolumen von bis zu € 2,5 Mio., das die Dialog Vermögensmanagement GmbH und/oder von der Dialog Vermögensmanagement GmbH mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen betraute andere natürliche oder juristische Personen vermitteln. Übersteigt das so vermittelte Platzierungsvolumen die Summe von € 2,5 Mio., erhält Dialog Vermögensmanagement GmbH eine Platzierungsprovision in Höhe von 5,00 % auf das die Summe von € 2,5 Mio. übersteigende Platzierungsvolumen.

1.5 Reduzierung und Rücknahme von Zeichnungen

Eine Reduzierung oder Rücknahme von ordnungsgemäß aufgegebenen Zeichnungen ist bis zur Zuteilung möglich.

Im Falle einer Reduzierung werden eventuell bereits gezahlte Beträge, die über den Betrag der reduzierten Zeichnung hinausgehen, unverzüglich rückerstattet. Im Falle einer Rücknahme werden eventuell bereits gezahlte Beträge unverzüglich rückerstattet.

1.6 Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Die Aktionäre können im Rahmen des Bezugsangebots aus je einer (1) Aktie zwei (2) Neue Aktien zeichnen. Deshalb ist der Mindestbetrag der Zeichnung im Rahmen des Bezugsangebots zwei (2) Neue Aktien.

Der Mindestbetrag der Zeichnung ist im Rahmen des Über-Bezugsangebots, des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung jeweils eine (1) Neue Aktie.

Ein Höchstbetrag ist nicht festgesetzt.

1.7 Zahlung und Lieferung der Neuen Aktien

Im Rahmen des Bezugsangebots und des Über-Bezugsangebots ist der Bezugspreis über die Depotbank der Bezugsrechtsinhaber bis voraussichtlich spätestens 8. März 2021 (12:00 Uhr MEZ) auf das für die Gesellschaft eingerichtete Konto einzuzahlen, das in dem im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Bezugsangebot angegeben ist.

Im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und im Rahmen der Privatplatzierung ist der Bezugspreis bis voraussichtlich spätestens 9. März 2021 (12:00 Uhr MEZ) auf das für die Gesellschaft eingerichtete Konto einzuzahlen, das den Investoren im Rahmen ihrer Zeichnung bekannt gegeben wird.

Die Lieferung der Neuen Aktien gegen Zahlung der üblichen Effektenprovisionen erfolgt voraussichtlich ab dem 16. März 2021 durch Übertrag an die Depotbanken der Zeichner zur Einbuchung in die Wertpapierdepots der Zeichner. Die Neuen Aktien werden den Zeichnern als Miteigentumsanteile an einer Globalurkunde zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf Lieferung effektiver Stücke besteht nicht.

1.8 Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots

Die Ergebnisse des Angebots werden voraussichtlich am 9. März 2021 in Form einer Ad hoc-Mitteilung gemäß Artikel 17 MAR und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

1.9 Bezugsrechte

Die Neuen Aktien werden mit Bezugsrecht der Aktionäre ausgegeben. Dieses Bezugsrecht steht nur den Aktionären der Gesellschaft zu. Den Aktionären der Gesellschaft werden die Neuen Aktien im Verhältnis 1:2 angeboten, d.h. jeder Aktionär der Gesellschaft kann für je eine (1) Aktie, die der Aktionär am Record Tag (Stichtag zur Erfassung der Aktienbestände), das ist voraussichtlich der 19. Februar 2021, nachbörslich besitzt, während der Bezugsfrist je zwei (2) Neue Aktien zeichnen. Der Emittent steht aus den von ihr gehaltenen 6.300 eigenen Aktien (Abschnitt XI.5.2) gemäß § 71b AktG kein Bezugsrecht zu; diese Aktien sind deshalb nicht bezugsberechtigt. Ein börslicher Handel der Bezugsrechte ist nicht vorgesehen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen mit Ablauf der Bezugsfrist ersatz- und entschädigungslos.

Den bestehenden Aktionären wird die Möglichkeit eingeräumt, während der Bezugsfrist über ihre Bezugsrechte hinaus weitere Neue Aktien zu zeichnen, höchstens aber die Anzahl der Neuen Aktien abzüglich der auf die Bezugsrechte dieses Aktionärs entfallenden Neuen Aktien. Nicht ausgeübter Über-Bezug verfällt mit Ablauf der Bezugsfrist ersatz- und entschädigungslos.

1.10 Bezugsangebot

Die Gesellschaft wird voraussichtlich am 18. Februar 2021 das folgende Bezugsangebot im Bundesanzeiger veröffentlichen:

„Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen sind weder zur Veröffentlichung noch zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan bestimmt.“

Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an Aktionäre der International School Augsburg –ISA– gemeinnützige AG

**International School Augsburg –ISA– gemeinnützige AG
Augsburg**

ISIN DE000A2AA1Q5; WKN A2AA1Q

**Bekanntmachung
über ein Bezugsangebot an die Aktionäre der
International School Augsburg –ISA– gemeinnützige AG**

Den Aktionären der International School Augsburg –ISA– gemeinnützige AG, Augsburg (nachfolgend auch „ISA“ oder „Gesellschaft“), wird hiermit seitens der Gesellschaft das nachfolgende Bezugsangebot bekannt gemacht:

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 15. Januar 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft im Rahmen einer Barkapitalerhöhung um bis zu € 6.395.800,00 zu erhöhen (die „**Kapitalerhöhung**“). Ausgegeben werden bis zu 639.580 neue auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je € 10,00 (die „**Neuen Aktien**“).

Die bis zu 639.580 Neuen Aktien der Gesellschaft sind ab dem 1. September 2020 gewinnberechtigt.

Den bezugsberechtigten Aktionären unserer Gesellschaft wird das Bezugsrecht auf die Neuen Aktien im Bezugsverhältnis 1 (eine) alte Aktie zu 2 (zwei) Neuen Aktie gewährt, so dass für jeweils 1 (eine) alte Aktie 2 (neue) Neue Aktie bezogen werden können.

Der Bezugspreis beträgt € 12,50 je Neuer Aktie.

Das Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Neuen Aktien von der Bezugsstelle BankM AG, Frankfurt am Main, zum geringsten Ausgabebetrag von € 10,00 je Neuer Aktie gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den bezugsberechtigten Aktionären im Verhältnis 1:2 zu einem Bezugspreis von € 12,50 je Neuer Aktie zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) und den Mehrerlös - nach Abzug der angemessenen Provisionen und der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten und Gebühren - an die Gesellschaft abzuführen.

Die bezugsberechtigten Aktionäre werden hiermit aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

22. Februar 2021 (0:00 Uhr MEZ) bis zum 08. März 2021 (12:00 Uhr MEZ)

über ihre Depotbank bei der für die BankM AG als Abwicklungsstelle tätigen flatex Bank AG, Frankfurt am Main, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatz- und entschädigungslos.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir die bezugsberechtigten Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugsklärung zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der für die BankM AG

als Abwicklungsstelle tätigen flatex Bank AG aufzugeben und den Bezugspreis je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto zu zahlen:

Kontobezeichnung: International School Augsburg - ISA gAG
IBAN: DE34 1013 0800 9855 0378 89
BIC: BIWBDE33XXX
Bank: flatex Bank AG
Verwendungszweck: „International School Augsburg -ISA- gAG Kapitalerhöhung“

Für den Bezug der Neuen Aktien wird von den Depotbanken die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises bei der Bezugsstelle.

Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bucht die Bezugsrechte (DE000A289WY3 / WKN A289WY) am 22. Februar 2021 mit Record Tag 19. Februar 2021 (Stichtag zur Erfassung der Aktienbestände) bei den betreffenden depotführenden Kreditinstituten ein. Diese werden die Bezugsrechte den Depots der bezugsberechtigten Aktionäre der ISA gutschreiben. Vom 18. Februar 2021 an (ex Tag) sind die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang des gemäß Bezugsangebot bestehenden Bezugsrechts abgetrennt.

Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 08. März 2021, 12:00 Uhr MEZ, auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Depotkonto der für die BankM AG als Abwicklungsstelle tätigen flatex Bank AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem vorgenannten Konto der Bezugsstelle gutgeschrieben ist.

Verbindliches Angebot zum Bezug weiterer Neuer Aktien (Überbezug)

Den bezugsberechtigten Aktionären der Gesellschaft wird ferner die Möglichkeit eingeräumt, über den auf ihren Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 1:2 entfallenden Betrag hinaus eine weitere verbindliche Bezugsorder gegen Bareinlage zum Bezugspreis abzugeben (das Über-Bezugsangebot). Etwaige Über-Bezugsangebote müssen bei der Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts unter Verwendung eines separaten Auftrags, welcher von den Depotbanken zusammen mit den Kapitalerhöhungsunterlagen zur Verfügung gestellt wird, ebenfalls bis 08. März 2021, 12:00 Uhr MEZ angebracht werden. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung oder vorrangige Zuteilung im Überbezug besteht nicht. Über die Zuteilung der im Rahmen des Über-Bezugsangebots gezeichneten Neuen Aktien entscheidet die Gesellschaft nach eigenem Ermessen, d.h. es werden die Zeichnungen der Aktionäre quotale berücksichtigt. Für den Fall einer nur teilweisen Zuteilung im Rahmen des Über-Bezugsangebots erhalten die Aktionäre eine Rückerstattung des auf die im Über-Bezugsangebot nicht zugeteilten Neuen Aktien entfallenden Bezugspreises (ohne die Zahlung von Zinsen).

Börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten

Die Bezugsrechte sind frei übertragbar. Ein börslicher Handel der Bezugsrechte ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte wird ebenfalls nicht beantragt. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist ersatz- und entschädigungslos und werden wertlos ausgebucht.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien, Börsenhandel

Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien. Mit der Lieferung kann voraussichtlich ab dem 16. März 2021 gerechnet werden.

Die Neuen Aktien sollen nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access der Börse München einbezogen werden. Die Notierungsaufnahme soll voraussichtlich am 18. März 2021 erfolgen.

Wertpapierprospekt

Die Gesellschaft hat einen Wertpapierprospekt erstellt, der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 29. Januar 2021 gebilligt wurde. Der Wertpapierprospekt ist auf der Website des Emittenten unter <https://investor.isa-augsburg.com> abrufbar. Insbesondere mit Blick auf die Risikohinweise sollte dieser Wertpapierprospekt vor einer eventuellen Ausübung des Bezugsrechts und des Über-Bezugsangebots sorgfältig gelesen werden.

Risikohinweise

Die Aktionäre sollten die in dem Wertpapierprospekt in den Abschnitt „Risikofaktoren“ enthaltenen Risikohinweise vor einer eventuellen Ausübung des Bezugsrechts und des Über-Bezugsangebots sorgfältig lesen.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Gesellschaft hat einen Wertpapierprospekt erstellt, der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 29. Januar 2021 gebilligt wurde. Der Wertpapierprospekt ist auf der Website des Emittenten unter <https://investor.isa-augsburg.com> abrufbar.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

Gersthofen, im Februar 2021

International School Augsburg –ISA- gemeinnützige AG

Der Vorstand“

2. Verteilungs- und Zuteilungsplan

2.1 Kategorien potentieller Investoren

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Rahmen des Bezugsangebots und des Über-Bezugsangebots zum Bezug angeboten.

Nicht im Rahmen des Bezugsangebots und des Über-Bezugsangebots gezeichnete Neue Aktien sollen im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots Investoren in Deutschland sowie im Wege der Privatplatzierung Investoren in bestimmten Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und ggf. der Schweiz zum Erwerb angeboten werden. Es ist keine bestimmte Tranche einem oder mehreren dieser Märkte vorbehalten.

2.2 Zeichnung durch Hauptaktionäre oder Organmitglieder, Zeichnung von mehr als 5 % des Angebots

Der Gesellschaft ist nicht bekannt, ob Hauptaktionäre oder Organmitglieder planen, an der Zeichnung teilzunehmen. Ferner ist der Gesellschaft nicht bekannt, ob Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.

3. Zuteilung

Die Gesellschaft legt nach eigenem Ermessen fest, wie viele der nicht im Rahmen des Bezugsangebots gezeichneten Neuen Aktien im Rahmen des Über-Bezugsangebots, des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung zur Zeichnung angeboten werden.

Das Angebot ist nicht in Tranchen unterteilt.

Im Rahmen des Bezugsangebots können die Neuen Aktien ausschließlich von Inhabern von Bezugsrechten gezeichnet werden. Diesen sind die von ihnen gezeichneten Neuen Aktien zwingend zuzuteilen. Die Anleger werden von den Depotbanken, über die die Bezugsmeldungen an die für die BankM AG als Abwicklungsstelle tätige flatex Bank AG geleitet wurden, von den Ergebnissen der Zuteilung voraussichtlich ab dem 9. März 2021 in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen des Über-Bezugsangebots können die Neuen Aktien ausschließlich von Aktionären gezeichnet werden. Sofern es im Rahmen des Über-Bezugsangebots aufgrund von Überzeichnung nicht möglich ist, alle von den Aktionären gezeichneten Neuen Aktien zuzuteilen, werden diese Angebote zum Erwerb Neuer Aktien quotaal zugeteilt. Die Anleger werden von den Depotbanken, über die die Über-Bezugsmeldungen an die für die BankM AG als Abwicklungsstelle tätige flatex Bank AG geleitet wurden, von den Ergebnissen der Zuteilung voraussichtlich ab dem 9. März 2021 in Kenntnis gesetzt.

Sofern es im Allgemeinen Öffentlichen Angebot aufgrund von Überzeichnung nicht möglich ist, alle von den Investoren gezeichneten Neuen Aktien zuzuteilen, werden diese Angebote zum Erwerb Neuer Aktien quotaal zugeteilt. Die Anleger werden von den Depotbanken, über die sie ihre Zeichnungen abgegeben haben, von den Ergebnissen der Zuteilung voraussichtlich ab dem 9. März 2021 in Kenntnis gesetzt.

Sofern es in der Privatplatzierung aufgrund von Überzeichnung nicht möglich ist, alle von den Investoren gezeichneten Neuen Aktien zuzuteilen, werden diese Angebote zum Erwerb Neuer Aktien nach dem Ermessen der Gesellschaft zugeteilt. Die Anleger werden voraussichtlich ab dem 9. März 2021 von der BankM AG oder der Gesellschaft von den Ergebnissen der Zuteilung in Kenntnis gesetzt.

Die Zuteilung an Privatanleger wird im Einklang mit den "Grundsätzen für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger", die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden, stehen.

Es gibt keine Bedingungen für das Schließen des Angebots. Das Angebot darf frühestens mit Ablauf der Bezugsfrist (Abschnitt VII.6 und Abschnitt VIII.1.3) geschlossen werden.

Mehrfachzeichnungen sind grundsätzlich zulässig. Wird festgestellt, dass eine Person mehrfach gezeichnet hat, werden für Zwecke der Zuteilung die Zeichnungen dieser Person als eine Zeichnung behandelt und die jeweils gewünschte Anzahl der Aktien zusammengerechnet.

Eine Aufnahme des Handels im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access mit den Neuen Aktien ist voraussichtlich vor den Zeitpunkten nicht möglich, zu denen die Zeichner Kenntnis von den Ergebnissen der Zuteilung erlangen können.

4. Preisfestsetzung

Der Vorstand hat am 15. Januar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 15. Januar 2021 beschlossen, den Bezugspreis auf € 12,50 je Neuer Aktie festzusetzen (Abschnitt VII.6).

Die Gesellschaft stellt den Anlegern keine Kosten oder Steuern in Rechnung.

5. Platzierung und Übernahme

5.1 Koordinatoren und Platzierer des öffentlichen Angebots

Die BankM AG, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main, koordiniert das Angebot (Abschnitt III.5 und Abschnitt VIII.1.4).

5.2 Zahlstelle / Verwahrstelle

Die flatex Bank AG, Rottfeder-Ring 7, 60329 Frankfurt am Main fungiert als Zahlstelle für die bestehenden und die Neuen Aktien.

Verwahrstelle für die bestehenden Aktien und die Neuen Aktien, die in jeweils einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind, ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

6. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

6.1 Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access

Für die bestehenden Aktien der Gesellschaft und für die Neuen Aktien wird die Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access beantragt. Den Antrag wird die BankM AG stellen. Bis zur endgültigen Einbeziehung der bestehenden Aktien der Gesellschaft und der Neuen Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access sind die Neuen Aktien nicht an einer Börse handelbar.

Der Zeitpunkt der Einbeziehung kann nicht im Voraus bestimmt werden. Die Neuen Aktien und die bestehenden Aktien sollen voraussichtlich am 18. März 2021 in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access einbezogen werden. Die Gesellschaft weist jedoch darauf hin, dass für die Einbeziehung keine Gewähr gegeben werden kann, und dass es unter Umständen zu erheblichen Verzögerungen bei der Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access oder sogar dazu kommen kann, dass die Börse München den Antrag auf Einbeziehung der bestehenden Aktien der Gesellschaft und der Neuen Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access ablehnt.

6.2 Bestehende Zulassungen

Die bestehenden Aktien der Gesellschaft sind bislang weder an einem KMU-Wachstumsmarkt noch an einem multilateralen Handelssystem noch einer anderen Börse zum Handel zugelassen noch in eine Notierung einbezogen.

6.3 Privatplatzierung von Aktien, öffentliche oder private Platzierung von Wertpapieren anderer Gattungen

Eine Privatplatzierung von Aktien der Gesellschaft findet zum derzeitigen Zeitpunkt nicht statt. Wertpapiere anderer Gattungen für eine öffentliche oder private Platzierung werden nicht geschaffen.

6.4 Intermediäre im Sekundärhandel

Es gibt keine Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und über An- und Verkaufskurse Liquidität zur Verfügung stellen.

6.5 Stabilisierung

Stabilisierungsmaßnahmen vor, während oder nach Abschluss des Angebots sind nicht vorgesehen.

6.6 Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

Eine Mehrzuteilung ist nicht möglich. Eine Greenshoe-Option besteht nicht.

7. Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition, Lock-up-Vereinbarungen

Die Neuen Aktien werden im Rahmen des Angebots lediglich durch die Gesellschaft angeboten.

Rechtliche Beschränkungen der Zulässigkeit von Aktienverkäufen von Altaktionären (Lock-up-Vereinbarungen) bestehen nicht.

8. Verwässerung

Die folgenden Aussagen zu der Verwässerung der Beteiligung der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft und zu der Verwässerung ihrer Stimmrechte stehen jeweils unter der Annahme, dass die bestehenden Aktionäre ihre Bezugsrechte und ihren Über-Bezug nicht ausüben und dass sämtliche Neuen Aktien im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung gezeichnet werden und dass in dem Zeitraum von dem Datum dieses Prospekts bis zu der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung (Abschnitt VII.6) bei der Gesellschaft weder weitere Kapitalerhöhungen noch Kapitalherabsetzungen durchgeführt werden.

Unter diesen Annahmen ergibt sich für die bestehenden Aktionäre eine Verwässerung ihrer Beteiligung am Grundkapital auf Basis des Grundkapitals der Gesellschaft zu dem Datum dieses Prospekts in Höhe von 66,23 % auf 33,77 % nach vollständiger Durchführung des Angebots.

Unter diesen Annahmen ergibt sich für die bestehenden Aktionäre, deren anteiliger Betrag des Grundkapitals der ihnen gehörenden Aktien mehr als 14,80 % des Grundkapitals zum Datum dieses Prospekts beträgt, keine Verwässerung ihrer Stimmrechte. Diese Stimmrechte sind aufgrund des Höchststimmrechts (Abschnitt XI.6.3) vor der Durchführung des Angebots und nach vollständiger Durchführung des Angebots gleichermaßen auf 5,00 % beschränkt.

Unter diesen Annahmen ergibt sich für die Aktionäre, deren anteiliger Betrag des Grundkapitals der ihnen gehörenden Aktien mehr als 5,00 %, aber nicht mehr als 14,80 % des Grundkapitals zum Datum dieses Prospekts beträgt, eine Verwässerung ihrer Stimmrechte nach vollständiger Durchführung des Angebots in Abhängigkeit von der Höhe ihrer Beteiligung am Grundkapital. Das Stimmrecht dieser Aktionäre ist vor der Durchführung des Angebots aufgrund des Höchststimmrechts auf 5,00 % beschränkt. Nach der vollständigen Durchführung des Angebots liegt ihre Beteiligung am Grundkapital aufgrund der Verwässerung ihrer Beteiligung am Grundkapital in Höhe von 66,23 % auf 33,77 % unterhalb von 5,00 % mit der Folge, dass ihr Stimmrecht ihrer jeweiligen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft entspricht. Der Grad der Verwässerung ist für jeden Aktionär individuell zu berechnen. Nach Kenntnis der Gesellschaft halten zum Datum dieses Prospekts zwei

Aktionäre eine Beteiligung von mehr als 5,00 %, aber nicht mehr als 14,80 % des Grundkapitals, nämlich die BKS Bernhard Kessel Stiftung mit einer Beteiligung von 12,27 % des Grundkapitals zum Datum dieses Prospekts und Herr Bernhard Kessel mit einer Beteiligung von 5,52 % des Grundkapitals zum Datum dieses Prospekts (Abschnitt XI.1.1). Die Beteiligung der BKS Bernhard Kessel Stiftung wird von 12,27 % des Grundkapitals zum Datum dieses Prospekts auf 4,14 % nach vollständiger Durchführung des Angebots verwässert. Die Stimmrechte der BKS Bernhard Kessel Stiftung werden von 5,00 % auf 4,14 % verwässert, d. h. es ergibt sich eine Verwässerung der Stimmrechte der BKS Bernhard Kessel Stiftung nach vollständiger Durchführung des Angebots in Höhe von 17,13 % auf 82,87 %. Die Beteiligung von Herrn Bernhard Kessel wird von 5,52 % des Grundkapitals zum Datum dieses Prospekts auf 1,86 % nach vollständiger Durchführung des Angebots verwässert. Die Stimmrechte von Herrn Bernhard Kessel werden von 5,00 % auf 1,86 % verwässert, d. h. es ergibt sich eine Verwässerung der Stimmrechte von Herrn Bernhard Kessel nach vollständiger Durchführung des Angebots in Höhe von 62,72 % auf 37,28 %.

Unter diesen Annahmen ergibt sich für die Aktionäre, deren anteiliger Betrag des Grundkapitals der ihnen gehörenden Aktien nicht mehr als 5,00 % des Grundkapitals zum Datum dieses Prospekts beträgt, eine Verwässerung ihrer Stimmrechte nach vollständiger Durchführung des Angebots in Höhe von 66,23 % auf 33,77 %.

Der Nettobuchwert der Gesellschaft (Summe der Aktiva abzüglich aller Schulden, was dem bilanziellen Eigenkapital entspricht) belief sich zum 31. August 2020 auf € 3.803.997,00. und damit auf (kaufmännisch gerundet) € 11,67 je zum Prospektdatum bestehender Aktie (326.090 Aktien). Nach der vollständigen Durchführung des Angebots würde sich der Nettobuchwert der Gesellschaft um den Netto-Emissionserlös (rund € 7,1 Mio.) auf € 10,9 Mio. erhöhen und damit (kaufmännisch gerundet) € 11,29 je Aktie (basierend auf 965.670 Aktien) betragen. Dies entspricht einer Reduzierung des Nettobuchwerts für die bestehenden Aktionäre von rund € 0,37 je Aktie bzw. 3,20 % und für die Zeichner der Neuen Aktien von rund € 1,21 je Aktie bzw. 9,67 %.

IX. Unternehmensleitung

Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Emittentin geregelt.

1. Vorstand

Dem Vorstand gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Marcus Wagner

Herr Wagner ist mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. November 2015 für die Dauer von fünf Jahren und mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 5. Oktober 2020 für weitere fünf Jahre, d.h. bis zum Ablauf des 16. November 2025, zum Vorstand der Gesellschaft bestellt worden.

Herr Wagner (deutscher Staatsbürger) ist seit 1. Juli 2009 für die Gesellschaft tätig, seit 1. September 2009 als Geschäftsführer und seit der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der Aktiengesellschaft am 17. November 2015 als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, zuständig für die Bereiche Business & Finance. Parallel ist Herr Wagner seit 2007 als Geschäftsführer der Startkapital-Fonds Augsburg GmbH, eines regional tätigen Risikokapitalfonds, tätig und seit Juni 2010 im Aufsichtsrat der baramundi Software AG. Als Geschäftsführer der Startkapital-Fonds Augsburg GmbH begleitete er den Börsengang der voxeljet AG an die New York Stock Exchange sowie die Übernahme der baramundi AG durch die Wittenstein SE. Bis Juni 2009 war Herr Wagner als Geschäftsfeldleiter der IHK Schwaben für den Bereich der betriebswirtschaftlichen Beratung sowie als Geschäftsführer der IHK Innotec GmbH, einer Tochtergesellschaft der IHK Schwaben für Innovation und Technologietransfer, tätig.

Seine berufliche Laufbahn begann Herr Wagner 1997 im Anschluss an sein Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als Leiter der IT- und Organisationsabteilung der SCHÖFFEL Sportbekleidung GmbH, aus der er sein eigenes Software- und Beratungsunternehmen ausgründete und nach zehn Jahren an die BRAIN International AG veräußerte. Ehrenamtlich ist Herr Wagner als Mitglied des Kuratoriums der Universität Augsburg engagiert.

Cathie Mullen

Frau Mullen ist mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. November 2015 für die Dauer von fünf Jahren und mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 5. Oktober 2020 für weitere fünf Jahre, d.h. bis zum Ablauf des 16. November 2025, zum Vorstand der Gesellschaft bestellt worden.

Frau Mullen (irische Staatsbürgerin) ist seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 2005 die Schulleiterin und seit der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der Aktiengesellschaft am 17. November 2015 Mitglied des Vorstands, zuständig für den Bereich der Pädagogik. Vor ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft hat sie als Grundschulleiterin den Ausbau der Grundschule an der International School Stuttgart, heute eine nach Einschätzung der Emittentin erfolgreiche Schule mit über 800 Schülern, geleitet. In beiden Positionen hat sie die Schulen nach Einschätzung der Emittentin erfolgreich durch mehrere internationale Akkreditierungen geführt. Frau Mullen hat an Schulen in Irland, Deutschland und auf den Bahamas unterrichtet.

Mehrere Jahre war Frau Mullen Mitglied des Vorstands der Association of German International Schools (AGIS) und des Aufsichtsrats der Metropolitan International School Frankfurt. Als Teamleiterin leitet sie bis heute für den Council of International Schools (CIS) und die Organisation du Baccalauréat mehrere Akkreditierungen an Internationalen Schulen in Afrika und Europa. Ehrenamtlich war Frau Mullen als ausgebildete Schauspielerin aktiv an Theatergruppen in Deutschland und Irland beteiligt und als Regisseurin tätig.

Nach dem Bachelor of Education vom University College Dublin schloss Frau Mullen 1983 ihr Studium im Rahmen eines Stipendiums an der California State University mit dem Master of Arts Degree in Education ab.

Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 erhielten die Vorstandsmitglieder Gesamtbezüge aus einer festen Vergütung und Sachleistungen in Höhe von T€238. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Frau Mullen September 2019 bis April 2020 keine bzw. reduzierte Bezüge erhalten hat. Für die Mitglieder des Vorstands besteht Versicherungsschutz über eine D&O Versicherung, die die Gesellschaft abgeschlossen hat.

Herr Wagner hält 500 Aktien an der Gesellschaft. Frau Mullen hält 300 Aktien an der Gesellschaft. Aktienoptionen bestehen nicht.

Die Vorstandsmitglieder üben neben ihrer Tätigkeit für die Emittentin keine wichtigen Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Ramona Meinzer (Vorsitzende des Aufsichtsrats), geschäftsführende Gesellschafterin der AUMÜLLER AUMATIC GmbH und der AUMÜLLER SERVICE GmbH

Frau Meinzer (deutsche Staatsbürgerin, geboren in Rumänien) studierte Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Karlsruhe, Wirtschaftswissenschaften an der Universidad de Navarra (Spanien) sowie Wirtschaftsrecht an der TU Kaiserslautern und der Universität des Saarlandes. Bis Oktober 2012 war sie Geschäftsführerin der GEZE International GmbH. Seitdem ist sie Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung der AUMÜLLER AUMATIC GmbH und der AUMÜLLER SERVICE GmbH sowie Geschäftsführerin der Tochtergesellschaften der AUMÜLLER AUMATIC GmbH.

Frau Meinzer spricht sechs Sprachen und ist ehrenamtlich als Richterin am Sozial- und am Arbeitsgericht Augsburg.

Frau Meinzer übt neben ihrer Tätigkeit für die Emittentin die folgenden wichtigen Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Mitglied des Vorstands der Rentenversicherung Schwaben
- Mitglied des Vorstands des Fördervereins der Regio Augsburg Wirtschaft GmbH e.V., Augsburg
- Mitglied des Vorstands des Wirtschaftsregion Augsburg Förderverein e.V., Augsburg
- Mitglied des Vorstands der IHK Schwaben in der Region Augsburg Land

2016 bekam Frau Meinzer für die AUMÜLLER AUMATIC GmbH den ADAMAS Award sowie 2017 bis 2020 die Auszeichnung „TOP100 - Top-Innovator“. Seit 2018 ist sie Trägerin der Staatsmedaille für besondere Dienste um die bayerische Wirtschaft.

Frau Meinzer ist seit dem 10. April 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft und seit dem 1. April 2020 dessen Vorsitzende.

Dieter R. Kirchmair (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Unternehmensberater

Herr Kirchmair (deutscher Staatsbürger) war über 40 Jahre Mitarbeiter der Deutsche Bank AG in leitenden Funktionen bzw. der Direktion, unter anderem in Homburg, Ingolstadt und Augsburg. Er war langjährig verantwortlich für das Kreditgeschäft und die Firmenkundenbetreuung, bevor er 2002 als Pensionär ausschied. Herr Kirchmair ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande. Herr Kirchmair ist als Unternehmensberater tätig. Nebenberuflich engagiert sich Herr Kirchmair unter anderem für die Kinderjugendhilfe, Augsburg, im Stiftungsrat des Behindertenwerks St. Johannes, Marxheim, sowie als Ehrenvorsitzender der IHK Schwaben.

Herr Kirchmair übt neben seiner Tätigkeit für die Emittentin die folgenden wichtigen Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Mitglied des Vorstands des Wirtschaftsregion Augsburg Förderverein e.V., Augsburg
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der KESSEL AG, Lenting
- Mitglied des Vorstands der BKS Bernhard Kessel Stiftung, Lenting

2005 veranlasste Herr Kirchmair im Auftrag der IHK Schwaben die Gründung der Gesellschaft und war bis September 2009 als deren Gründungsgeschäftsführer tätig.

Herr Kirchmair ist seit der formwechselnden Umwandlung vom 17. November 2015 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft und seit dem 1. April 2020 dessen stellvertretender Vorsitzender.

Dieter Weidner, CEO der Weidner-Holding GmbH & Co. KG

Herr Weidner (deutscher Staatsbürger) war nach beruflichen Stationen, unter anderem bei der Gourmet Feinkost GmbH, in der Lebensmittelbranche tätig. Seit 1992 ist er Geschäftsführer der Manfred Weidner Beteiligungs-GmbH sowie CEO der Weidner-Holding GmbH & Co. KG. 1996 übernahm er sämtliche Geschäftsanteile der Weidner Holding GmbH & Co. KG. Seit 2003 ist er Geschäftsführer der Weidner Air GmbH, Friedberg.

Herr Weidner übt neben seiner Tätigkeit für die Emittentin die folgenden wichtigen Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Schwaben, Augsburg
- Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands des Wirtschaftsregion Augsburg Förderverein e.V., Augsburg

Herr Weidner ist seit der formwechselnden Umwandlung vom 17. November 2015 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Heribert Göggerle, Gemeinderat der Gemeinde Rehling

Herr Göggerle (deutscher Staatsbürger) war bis 2014 über 40 Jahre in verschiedenen Führungspositionen der Siemens AG, Siemens PC-Systeme, Fujitsu Deutschland und Fujitsu Europa, zuletzt als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fujitsu Technology Solutions GmbH tätig. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande. Ehrenamtlich ist Herr Göggerle seit vielen Jahren als Mitglied des Wirtschaftsbeirats der CSU sowie verschiedener Wasserzweckverbände, im Gemeinderat der Gemeinde Rehling sowie als Vorstand des Leopold-Mozart-Kuratoriums engagiert. Seit März 2014 ist Herr Göggerle Privatier.

Herr Göggerle übt neben seiner Tätigkeit für die Emittentin keine wichtigen Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Herr Göggerle ist seit der formwechselnden Umwandlung vom 17. November 2015 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Thomas Schörg, Geschäftsbereichsleiter (Strategische) Kommunikation der IHK Schwaben

Herr Schörg (deutscher Staatsbürger) begann seine berufliche Laufbahn 1998 beim Bund der Selbständigen im Gewerbeverband Bayern e.V. als Assistent des Hauptgeschäftsführers, ab 2003 als stellvertretender Geschäftsführer. 2011 wechselte Herr Schörg zur Industrie- und Handelskammer Schwaben als Regionalgeschäftsführer für die Regionalversammlungen Augsburg, Augsburg-Land und Aichach-Friedberg sowie als Geschäftsführer des Wirtschaftsregion Augsburg Förderverein e.V.. 2019 übernahm Herr Schörg seine heutige Position als Geschäftsbereichsleiter (Strategische) Kommunikation der IHK Schwaben. Daneben ist Herr Schörg als Mitglied im Beirat Marketing der Stadt Augsburg tätig.

Herr Schörg übt neben seiner Tätigkeit für die Emittentin die folgende wichtige Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist:

- Mitglied des Vorstands des Wirtschaftsregion Augsburg Förderverein e.V., Augsburg

Herr Schörg ist seit dem 16. März 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Ulrich Wagner, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für Schwaben

Herr Dipl. oec. Wagner (deutscher Staatsbürger) wechselte nach seiner Tätigkeit bei der DG Bank Bayern 1988 als Leiter der Wirtschaftsförderung und Pressestelle in das Landratsamt Augsburg. 1990 übernahm er die Leitung des Referats Öffentlichkeitsarbeit, Volkswirtschaft und Statistik der Handwerkskammer für Schwaben und wurde 1994 zum Geschäftsführer gewählt. 1999 wurde er von der Vollversammlung der Handwerkskammer für Schwaben zum Hauptgeschäftsführer gewählt.

Herr Wagner übt neben seiner Tätigkeit für die Emittentin keine wichtigen Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Herr Wagner ist seit der formwechselnden Umwandlung vom 17. November 2015 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Professor Dr. Sarah Hatfield, Professorin an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

Frau Prof. Dr. Hatfield (britische und deutsche Staatsbürgerin) wechselte nach ihrer Promotion zur Dr. phil. 2010 zur MAN Diesel & Turbo SE und leitete dort die Gruppe Change Management. 2016 erhielt Frau Dr. Hatfield den Ruf zur Professorin für Human Resources & Change Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg. Dort lehrt sie neben diesen Themen auch Cross Cultural Management. Als ausgebildete systemische Beraterin arbeitet sie nebenberuflich als Coach und Prozessbegleiterin.

Frau Prof. Dr. Hatfield übt neben ihrer Tätigkeit für die Emittentin keine wichtigen Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Frau Prof. Dr. Hatfield ist seit dem 10. Juli 2020 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Sonstige Angaben

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2019/2020 keine Vergütung erhalten. Auch für das laufende Geschäftsjahr 2020/2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütung. Ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats je Aufsichtsratssitzung, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von je €300,00; darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine weitere Vergütung. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht Versicherungsschutz über eine D&O Versicherung, die die Gesellschaft abgeschlossen hat.

Frau Meinzer hält 100 Aktien an der Gesellschaft, Herr Kirchmair hält 2.600 Aktien an der Gesellschaft und Herr Göggerle hält 200 Aktien an der Gesellschaft. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien an der Gesellschaft.

3. Oberes Management

Dem oberen Management der Gesellschaft gehören derzeit folgende Personen an:

Marcus Rank

Herr Rank (deutscher Staatsbürger) ist seit 2011 bei der Gesellschaft beschäftigt, zunächst als Financial Assistant, seit 2012 als Financial Manager. Seit 2012 ist er ebenfalls Prokurist der Gesellschaft. Herr Rank ist Steuerfachwirt und Bilanzbuchhalter und begann seine Laufbahn 1994 als Steuerfachangestellter bei StB Hans-Günter Deffner in Kissing. Von 2005

bis 2010 arbeitete er als Steuerfachwirt und Bilanzbuchhalter, bevor er 2011 zunächst zur SWMP GbR, Augsburg und dann zu der Gesellschaft wechselte.

Sarah Garland-Zach

Frau Garland-Zach (britische Staatsbürgerin) ist seit 2005 bei der Gesellschaft angestellt. Ihre Tätigkeit für die Gesellschaft begann sie als Lehrerin im Early Learning Centre (Vorschule), dessen Leitung sie 2009 übernahm. Seit 2014 verantwortet sie als Grundschulleiterin die Lower School. Zum Beginn ihrer beruflichen Laufbahn lebte und arbeitete sie mehrere Jahre in Tansania und Botswana, wo sie einen Kindergarten aufbaute und leitete.

Frau Garland-Zach hat ihr Studium zum Bachelor of Arts an der Middlesex University absolviert und besitzt zusätzlich die Qualifikation als Lehrerin für Englisch als Zweitsprache.

Margaret Ward

Frau Ward (US-amerikanische Staatsbürgerin) ist seit 2005 bei der Gesellschaft beschäftigt. Von 2010 bis August 2020 hat sie als Oberstufenleiterin die Leitung der Upper School verantwortet und führte nach Einschätzung der Emittentin erfolgreich das International Baccalaureate Diploma Programme ein. 2019 erhielt Frau Ward Prokura und übernahm die Stellvertretung des Vorstands für Pädagogik.

Frau Ward hat sowohl einen Bachelor of Arts von der Marymount University, Kalifornien (USA) als auch einen Master of Arts in Geisteswissenschaften vom St. John's College, Annapolis, Maryland (USA). Sie verfügt über langjährige Unterrichtserfahrung an staatlichen und privaten Schulen in den USA und in Deutschland. Als Teamleiterin hat sie an mehreren Akkreditierungen internationaler Schulen teilgenommen. Ehrenamtlich war Frau Ward am Gewandhaus Leipzig und bei der Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung in Leipzig tätig.

Ricardo Italiano

Herr Italiano (australischer und italienischer Staatsbürger) ist seit 2006 bei der Gesellschaft tätig und unterrichtete bis 2012 Sport und Gesundheitserziehung. 2013 übernahm er die Leitung des International Baccalaureate Diploma Programme der Jahrgangsstufen 11 und 12 und unterrichtete parallel ab 2017 als Lehrer für Philosophie (Erkenntnistheorie). Im September 2020 wurde Herr Italiano die Leitung der Upper School übertragen.

Herr Italiano hat seinen Bachelor of Arts in Education an der Edith Cowan University in Perth (Australien) absolviert. Nach seinem Berufseinstieg erwarb er mehrere Jahre Erfahrung als Sportlehrer und Coach in Australien.

Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 erhielten Herr Rank, Frau Garland-Zach und Frau Ward Gesamtbezüge aus einer festen Vergütung in Höhe von T€ 260. Herr Italiano hat im Geschäftsjahr 2019/2020 dem oberen Management noch nicht angehört.

Herr Rank hält 160 Aktien an der Gesellschaft, Frau Ward hält 10 Aktien an der Gesellschaft und Herr Italiano hält 40 Aktien an der Gesellschaft. Frau Garland-Zach hält keine Aktien an der Gesellschaft.

Die Mitglieder des oberen Managements üben neben ihrer Tätigkeit für die Emittentin keine wichtigen Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

4. Weitere Informationen zu Vorstand, Aufsichtsrat und oberem Management

Die in Abschnitt IX.1. bis IX.3. genannten Personen sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar.

Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den in Abschnitt IX.1. bis IX.3. genannten Personen bestehen nicht. Die beiden Vorstandsmitglieder Marcus Wagner und Cathie Mullen sind miteinander verheiratet.

Gegen die in Abschnitt IX.1. bis IX.3. genannten Personen wurden während der letzten fünf Jahre keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt.

Öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf die in Abschnitt IX.1. bis IX.3. genannten Personen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) liegen während der letzten fünf Jahre nicht vor. Die in Abschnitt IX.1. bis IX.3. genannten Personen sind auch nicht während der letzten fünf Jahre von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen worden.

X. Finanzinformationen

1. Historische Finanzinformationen

Die in Abschnitt I. im Einzelnen genannten Angaben bezüglich der historischen Finanzinformationen der Emittentin werden im vorliegenden Abschnitt im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 24 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 Buchstaben e) und f) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon.

2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 1. September 2020 bis zum Datum dieses Prospekts sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Gesellschaft eingetreten.

3. Dividendenpolitik

Aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus der Emittentin legt die Satzung der Emittentin fest, dass die Aktionäre keine Dividende erhalten dürfen. Die Aktionäre haben deshalb keinen Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende. Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung keine Dividenden ausgeschüttet.

Soweit ein Bilanzgewinn vorhanden ist, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, diesen ganz oder teilweise in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und/oder ganz oder teilweise auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Wesentliche Leistungsindikatoren (KPIs)

Die Emittentin nimmt die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren „EBITDA“ und „EBITDA-Marge“ in den Prospekt auf. Bei diesen wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren („EBITDA“ und „EBITDA-Marge“) handelt es sich um Alternative Leistungskennzahlen (bzw. Alternative Performance Measures) gemäß der Definition in den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) am 5. Oktober 2015 herausgegebenen Leitlinien „Alternative Leistungskennzahlen“, also um Leistungskennzahlen, die nicht in dem einschlägigen Rechnungslegungsrahmen definiert oder ausgeführt sind.

Das EBITDA ist der Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (englisch: „Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization“).

Das EBITDA wird von der Emittentin wie folgt ermittelt:

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

+	Sonstige Steuern
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
-	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
=	EBITDA

Das EBITDA des Geschäftsjahres 2018/2019 beträgt T€ 427 und das des Geschäftsjahres 2019/2020 T€ 225.

Das EBITDA dient der Emittentin als finanzielle Steuerungskennzahl zur Messung der Ertragskraft ihrer operativen Geschäftstätigkeit. Zur Ermittlung des EBITDA werden der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag um die nicht operativen Aufwendungen aus sonstigen Steuern, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und um die nicht operativen Erträge aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen korrigiert. Das so ermittelte EBITDA ermöglicht damit sowohl der Emittentin als auch den Anlegern eine bessere Analyse der Ertragskraft der operativen Geschäftstätigkeit der Emittentin, als es der Fall wäre, wenn die Emittentin als finanzielle Steuerungskennzahl den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag zugrunde legen würde.

Die EBITDA-Marge beschreibt den prozentualen Anteil des EBITDA an den Umsatzerlösen. Die EBITDA-Marge des Geschäftsjahres 2018/2019 beträgt 6,99 % und die des Geschäftsjahres 2019/2020 3,63 %.

Mit der EBITDA-Marge wird die Rentabilität der Emittentin abgebildet. Ausgangsbasis der Ermittlung der EBITDA-Marge ist das EBITDA. Die EBITDA-Marge ermöglicht damit sowohl der Emittentin als auch den Anlegern eine bessere Analyse der Rentabilität der Emittentin, als es der Fall wäre, wenn die Emittentin die Marge auf Basis des Jahresüberschusses bzw. des Jahresfehlbetrags ermitteln würde.

Das EBITDA und die EBITDA-Marge der Geschäftsjahre 2018/2019 und 2019/2020 sind ungeprüft. Sie sind aus den geprüften und uneingeschränkt testierten Jahresabschlüssen zum 31. August 2019 bzw. zum 31. August 2020 abgeleitet. Das EBITDA und die EBITDA-Marge wurden nicht von dem Abschlussprüfer geprüft.

Im Übrigen hat die Emittentin keine wesentlichen finanziellen und/oder operativen Leistungsindikatoren veröffentlicht oder in den Prospekt aufgenommen.

XI. Angaben zu Anteilseignern und Wertpapierinhabern

1. Hauptaktionäre

1.1 Aktionärsstruktur

Zum Datum dieses Prospekts halten nach Kenntnis der Gesellschaft die folgenden Personen eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital und den Stimmrechten der Emittentin in Höhe von mindestens 5 %:

Direkter Aktionär	Indirekter Aktionär	Beteiligung in % des Grundkapitals	Beteiligung in % der Stimmrechte
Wirtschaftsregion Augsburg Förderverein e.V., Augsburg		18,26 %	5,00 % ¹
BKS Bernhard Kessel Stiftung, Lenting ²		12,27 %	5,00 % ¹
Bernhard Kessel, Lenting		5,52 %	5,00 % ¹
Kessel Holding GmbH, Lenting	BKS Bernhard Kessel Stiftung, Lenting ²	4,91 %	4,91 %
Kolb Beteiligungs-GmbH, Gersthofen	Alfred Kolb, Neusäß ³	4,60 %	4,60 %
Andreas Schmid Logistik AG, Gersthofen	Alfred Kolb, Neusäß ³	4,60 %	4,60 %

¹ Das in der Satzung verankerte Höchststimmrecht wird in Abschnitt XI.6.3 beschrieben.

² Die BKS Bernhard Kessel Stiftung hält damit direkt und indirekt eine Beteiligung von insgesamt 17,18 % des Grundkapitals und 5,00 % der Stimmrechte.

³ Herr Alfred Kolb hält damit indirekt eine Beteiligung von insgesamt 9,20 % des Grundkapitals und aufgrund des in der Satzung verankerten Höchststimmrechts (Abschnitt XI.6.3) 5,00 % der Stimmrechte.

1.2 Stimmrechte

Die Stimmrechte der in Abschnitt XI.1.1 genannten Aktionäre unterscheiden sich nicht von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre. Sonderstimmrechte bestehen nicht.

1.3 Beteiligungs- und Beherrschungsverhältnisse

Es gibt nach Kenntnis der Gesellschaft an der Gesellschaft keine unmittelbaren oder mittelbaren Beherrschungsverhältnisse.

Ebenso gibt es nach Kenntnis der Gesellschaft keinen wirtschaftlich Berechtigten im Sinne von § 3 Geldwäschegesetz.

1.4 Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung der Emittentin führen oder diese verhindern könnten, sind der Emittentin nicht bekannt.

2. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten, bestehen zum Datum dieses Prospekts nicht.

3. Interessenkonflikte

Die beiden Vorstandsmitglieder Marcus Wagner und Cathie Mullen, die Aufsichtsratsmitglieder Ramona Meinzer, Dieter R. Kirchmair und Heribert Göggerle sowie die Mitglieder des oberen Managements Marcus Rank, Margaret Ward und Ricardo Italiano halten Aktien an der Gesellschaft (Abschnitt IX.1., Abschnitt IX.2. und Abschnitt IX.3.). Hieraus ergeben sich potentielle Interessenkonflikte dahingehend, dass die Interessen der vorgenannten Personen mit Interessen der Anleger kollidieren und diese Personen ihre Interessen vorziehen könnten.

Im Übrigen bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte der in Abschnitt IX.1. bis IX.3. genannten Personen zwischen deren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen.

4. Geschäfte mit verbundenen Parteien

Die Gesellschaft hat in der Zeit vom 1. September 2018 bis zum Datum dieses Prospekts keine Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind.

5. Aktienkapital

5.1 Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Datum dieses Prospekts € 3.260.900,-. Es ist in 326.090 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 10,- je Aktie eingeteilt. Die 326.090 bestehenden Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, in deren Handel die Aktie einbezogen oder an der die Aktie zugelassen ist.

Zum 31. August 2019 betrug das Grundkapital der Gesellschaft € 1.708.500,- und war eingeteilt in 17.085 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 100,- je Aktie.

Die Hauptversammlung vom 5. April 2019 hatte beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 1.708.500,- auf bis zu € 4.208.500,- zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde in Höhe von € 958.800,- durchgeführt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 21. Oktober 2019 in das Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital betrug damit € 2.667.300,-, eingeteilt in 26.673 Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 100,- je Aktie.

Der Vorstand hat am 4. März 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 5. März 2020 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 2.667.300,- auf € 3.048.400,- zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde in Höhe von € 381.100,- durchgeführt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 27. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital betrug damit € 3.048.400,-, eingeteilt in 30.484 Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 100,- je Aktie.

Der Vorstand hat am 4. März 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 5. März 2020 ferner beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 3.048.400,- auf bis zu € 3.493.000,- zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde in Höhe von € 212.500 durchgeführt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 27. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital betrug damit € 3.260.900,-, eingeteilt in 32.609 Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 100,- je Aktie.

Die Hauptversammlung vom 10. Juli 2020 hat beschlossen, die Aktien im Verhältnis 1:10 zu teilen, so dass der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag am Grundkapital € 10,- statt bisher € 100,- beträgt, und das Grundkapital neu in 326.090 Stückaktien einzuteilen. Diese Satzungsänderung wurde am 27. Juli 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Damit betrug das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. August 2020 und zum Datum dieses Prospekts € 3.260.900,-, eingeteilt in 326.090 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 10,- je Aktie.

5.2 Eigene Aktien

Die Gesellschaft hielt zum 31. August 2020 und hält zum Datum dieses Prospekts 6.300 eigene Aktien.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Januar 2021 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Auf die im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche diese bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Der Erwerb erfolgt über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots oder außerbörslich von einem oder mehreren Aktionären.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots gilt bis zum 14. Januar 2026, die Ermächtigung zum außerbörslichen Erwerb eigener Aktien von einem oder mehreren Aktionären gilt bis zu dem Tag der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access, längstens aber bis zum 14. Januar 2026.

- (1) Soweit der Erwerb über die Börse erfolgt, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den ungewichteten letzten festgestellten Kurs der Aktie der Gesellschaft im Handel der Bayerischen Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- (2) Soweit der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot erfolgt, darf der von der Gesellschaft den ungewichteten letzten festgestellten Kurs der Aktie der Gesellschaft im Handel der Bayerischen Wertpapierbörse an dem vierten, dritten und zweiten Börsentag vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Angebots eine Kursabweichung, die für den Erfolg des Angebots wesentlich sein könnte, so kann das Angebot angepasst werden. Der maßgebliche Referenzzeitraum entspricht in diesem Fall dem vierten, dritten und zweiten Börsentag vor dem Tag der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist anzuwenden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, kann das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien erfolgt (Andienungsquote). Darüber hinaus kann zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kaufmännisch gerundet werden. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

- (3) Soweit der Erwerb außerbörslich von einem oder mehreren Aktionären erfolgt, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) einen Kaufpreis von € 12,50 um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Erwerbsgestaltung bestimmt der Vorstand.

Das Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen, als die Aktien gemäß vorstehender Ziffer (3) erworben werden.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung oder aufgrund früher erteilter Ermächtigungen erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:

- (1) Die Aktien können gegen Barzahlung veräußert werden, und zwar über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre. Sofern ein Börsenkurs feststellbar ist, darf der Verkaufspreis den ungewichteten letzten festgestellten Kurs der Aktie der Gesellschaft im Handel der Bayerischen Wertpapierbörse der fünf Handelstage, die jeweils der Veräußerung vorangegangen sind, um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Ist kein Börsenkurs feststellbar, darf der Verkaufspreis weder den Ausgabebetrag von Aktien bei der letzten Kapitalerhöhung noch den Preis der letzten vorangehenden Veräußerung um mehr als 10 % unterschreiten.
- (2) Aktien im rechnerischen Betrag von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals können in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Kaufpreis veräußert werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Für die Frage des Ausnutzens der 10 %-Grenze ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG mit zu berücksichtigen.
- (3) Die Aktien können unter Beachtung von § 3 der Satzung (Gemeinnützigkeit) auch gegen Sachleistung veräußert werden, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- (4) Die Aktien können an Arbeitnehmer der Gesellschaft ausgegeben, ihnen zum Erwerb angeboten und übertragen werden.

Ein Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß vorstehenden Ziffern (2) bis (4) verwandt werden oder soweit dies für den Fall der Veräußerung eigener Aktien an alle Aktionäre erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung oder aufgrund früher erteilter Ermächtigungen erworben werden, an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auszugeben, ihnen zum Erwerb anzubieten und zu übertragen. Ein Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen.

Bis zum Datum dieses Prospekts ist von der Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien kein Gebrauch gemacht worden.

5.3 Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juli 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 1.630.450,- durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie können auch von Kreditinstituten oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie

den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- (1) Die Aktien werden gegen Bareinlagen und zu einem Ausgabebetrag ausgegeben, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet, und die Kapitalerhöhung erfasst nur neue Aktien, deren anteiliger Betrag am Grundkapital 10 % des Grundkapitals, das zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss besteht, nicht überschreitet.
- (2) Für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsrechtsverhältnisses ergeben.
- (3) Die neuen Aktien werden im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen ausgegeben, sofern die Kapitalerhöhung unter Beachtung von § 3 der Satzung (Gemeinnützigkeit) zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft, von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen oder von sonstigen einlagefähigen Vermögensgegenständen erfolgt.

Über die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrages sowie über den Inhalt der Aktienrechte entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

Diese Satzungsänderung wurde am 14. August 2020 im Handelsregister eingetragen.

Bis zum Datum dieses Prospekts hat der Vorstand von dem Genehmigten Kapital 2020/ keinen Gebrauch gemacht.

6. Satzung und Statuten der Gesellschaft

Die Satzung und die Statuten der Gesellschaft sowie die Gründungsurkunde enthalten mit Ausnahme der im Folgenden genannten Bestimmungen keine Bestimmungen, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung eines Wechsels in der Beherrschung der Gesellschaft bewirken könnten.

6.1 Gemeinnützigkeit der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Abgabenordnung (Förderung der Erziehung). Die Gesellschaft verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Aufgrund des steuerlichen Gemeinnützigkeitsstatus ist die Emittentin von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Die Gemeinnützigkeit ist außerdem Voraussetzung für den Anspruch auf Erhalt der staatlichen Zuschüsse (Abschnitt IV.3.1).

6.2 Kein Dividendenanspruch

Die Aktionäre haben keinen Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende (Abschnitt X.3).

6.3 Höchststimmrecht

Jede Aktie, auch jede Neue Aktie, gewährt vorbehaltlich des im Folgenden dargestellten Höchststimmrechts in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Das Höchststimmrecht ist in der Satzung der Gesellschaft wie folgt ausgestaltet: Beträgt der anteilige Betrag des Grundkapitals der einem Aktionär gehörenden Aktien mehr als 5 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft, so beschränkt sich sein Stimmrecht auf diejenige Zahl von Stimmen, die Aktien mit einem auf sie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 5 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft gewähren. Zu den Aktien, die dem Aktionär gehören, rechnen auch die Aktien, die einem anderen für Rechnung

des Aktionärs gehören oder die einem mit dem Aktionär im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen oder für Rechnung solcher Unternehmen einem Dritten gehören.

6.4 Entsenderecht

Der Wirtschaftsregion Augsburg Förderverein e.V., Sitz Augsburg, hat, solange er Aktionär der Gesellschaft ist, das persönliche Recht, eine Person seiner Wahl in den Aufsichtsrat zu entsenden. Wird das Entsenderecht nicht spätestens drei Monate vor der Hauptversammlung, in der die Amtszeit des von dem Wirtschaftsregion Augsburg Förderverein e.V. entsandten Mitglieds endet, ausgeübt, so erfolgt die Wahl durch die Hauptversammlung.

6.5 Auflösung der Gesellschaft / Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Die Aktionäre erhalten bei der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke höchstens die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert etwaiger Sachleistungen zurück.

Im Übrigen fällt das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Aktionäre und den gemeinen Wert etwaiger von den Aktionären geleisteter Sacheinlagen übersteigt, an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Zwecke gemäß dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft. Dieser besteht in der Förderung der Schul- und Berufsausbildung junger Menschen, vor allem solcher mit internationalem Hintergrund.

7. **Wichtige Verträge**

Die Gesellschaft hat am 29. Juni 2005 mit der Stadtsparkasse Augsburg einen Mietvertrag über das Gebäude B1 (Abschnitt III.6) nebst Außenanlagen und Parkplätzen abgeschlossen. Dieser Mietvertrag war bis 30. Juni 2015 befristet. Jede Partei war berechtigt, den Mietvertrag spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Mietzeit zu kündigen. Da keine Partei von diesem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat, hat sich der Mietvertrag jeweils um ein Jahr verlängert. Mit Nachtragsvereinbarung vom 30. November 2020 haben die Parteien vereinbart, das Mietverhältnis befristet bis zum 30. September 2024 fortzusetzen. Der Emittentin wurde eine Verlängerungsoption von einmalig zwei Jahren, also bis zum 30. September 2026, eingeräumt. Die Emittentin ist berechtigt, diese Option bis zum 30. September 2023 auszuüben. Im Übrigen verlängert sich das Mietverhältnis um jeweils ein Jahr, soweit das Mietverhältnis nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf der jeweiligen Mietzeit bzw., wenn die Gesellschaft die Verlängerungsoption wirksam ausübt, zum Ablauf der Optionszeit von einer der Parteien gekündigt wird.

Darüber hinaus hat die Emittentin im letzten Jahr vor der Veröffentlichung dieses Prospekts keine wichtigen Verträge abgeschlossen, bei denen die Emittentin eine Vertragspartei ist.

XII. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können folgende Dokumente auf der Internetseite der Emittentin unter <https://investor.isa-augsburg.com> eingesehen werden:

- Aktuelle Satzung der Emittentin;
- Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 (HGB);
- Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/2019 (HGB).